

# Ergebnisse der Tacheles Online-Befragung zu Folgen und Wirkungen von Sanktionen

Befragungszeitraum 31.12.2018 – 10.01.2019

## Bearbeiter\*innen:

Cornelia Lumpe, Kath. Arbeitnehmerpastoral Bamberg

Roland Rosenow, Tacheles e.V.

Myra Schlöter, Reinsdorf

Harald Thomé, Tacheles e.V.

und andere

# Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Ergebnisse.....	4
2.1. Teilnehmer*innen .....	4
2.2. Ziele und Zumutbarkeit der Mitwirkungsanforderungen .....	5
2.3. Gründe warum Leistungsberechtigte ihren Mitwirkungsanforderungen nicht nachkommen. .....	11
2.4. Ziele und Eignung der Minderungen .....	15
2.5. Folgen der Minderungen.....	20
2.6. Dauer der Minderungszeiträume .....	27
2.7. Heutige Praxis bei der Gewährung von Lebensmittelgutscheinen und anderen ergänzenden Leistungen .....	30
3. Was wird gebraucht um Leistungsbezieher zu befähigen ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften? .....	38
4. Meinungen zur heutigen Sanktionsregelung .....	40
Anhang A – Abbildungsverzeichnis .....	41
Anhang B – Fragebogen.....	44
Anhang C – Ungefilterte Meinungen der Befragungsteilnehmer (Antworten aus dem Freitextfeld) ..	51

# 1. Einleitung

Im Rahmen der Vorbereitung der Stellungnahme bei der mündlichen Verhandlung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 15. Januar 2019 (1 BvL 7/16) hat Tacheles e.V. eine Online-Befragung zu den Folgen und Wirkungen von Sanktionen durchgeführt. Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse zusammen. Die Befragung war vom 31.12.2018 bis 10.01.2019 freigeschaltet.

Die Fragen orientieren sich an den Fragestellungen, die das Bundesverfassungsgericht in der vorab zur Verfügung gestellten Verhandlungsgliederung formuliert hat. Mit der vorliegenden Auswertung werden die Ergebnisse der Befragung auf die Fragestellungen des Bundesverfassungsgerichtes bezogen

Die Befragung umfasste eine offene Frage („Was Sie uns sonst noch in Bezug auf Sanktionen mitteilen wollen“). Von dieser Möglichkeit haben über 6.000 Befragungsteilnehmer\*innen Gebrauch gemacht. Diese Aussagen sind sortiert (nach Teilnehmergruppen und Meinungen) und anonymisiert, aber ansonsten ungefiltert im Anhang C wiedergegeben. Lediglich rassistische Kommentare wurden entfernt.

## 2. Ergebnisse

### 2.1. Teilnehmer\*innen

Im Befragungszeitraum haben 21.166 Personen an der Befragung teilgenommen. 17.468 Personen haben alle Fragen bearbeitet. In Abbildung 1 ist dargestellt, welche Personengruppen an der Befragung teilgenommen haben.

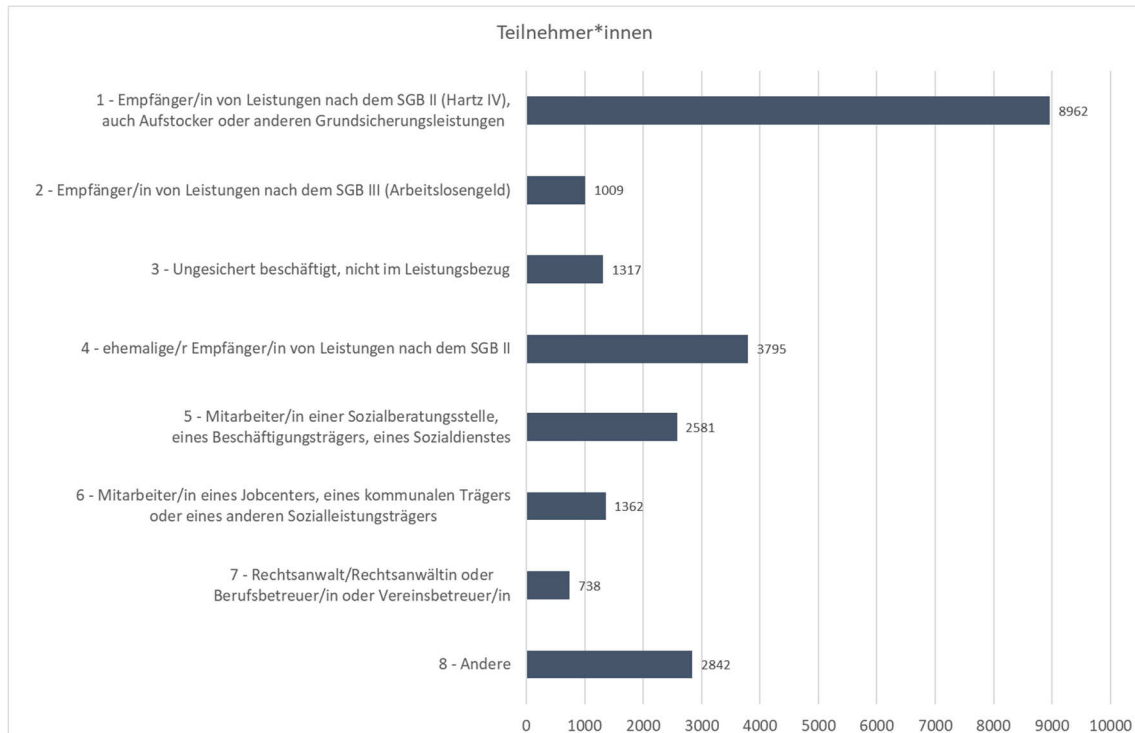


Abbildung 1: Teilnehmer\*innen der Online-Befragung

Der mit Abstand größte Teil der Teilnehmer\*innen ordnet sich dem Personenkreis der SGB II-Leistungsberechtigten (44,1%) oder Ex-SGB II-Leistungsberechtigten (18,5%) zu. Damit stammen fast zwei Drittel der Antworten von Personen, die direkt von den Sanktionsregelungen im SGB II betroffen sind oder waren. Daneben haben Teilnehmer\*innen sich der Gruppen der Fachkräfte, die von Berufs wegen mit Sanktionen zu tun haben, zugeordnet. Dabei wird differenziert zwischen Mitarbeiter\*innen von Sozialberatungsstellen, Rechtsanwalt\*innen und Mitarbeiter\*innen von Jobcentern. Insgesamt ordnen sich mehr 20% der Teilnehmer\*innen einer dieser drei Gruppen zu.

Die übrigen Teilnehmer\*innen haben sich den vorgegebenen Gruppen „Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB III“, „Ungesichert beschäftigt, nicht im Leistungsbezug“ und „Andere“ zugeordnet. Die Zuordnung zu „Anderen“ ermöglichte es, in einem Freitextfeld eine Bezeichnung zu nennen. Davon haben sehr viele Teilnehmer\*innen Gebrauch gemacht. Nach diesen Angaben finden sich in der Gruppen der „Anderen“

- nicht direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger,
- Erwerbslose ohne Leistungsbezug,
- Sozialarbeiter\*innen, die nicht in Beratungsstellen arbeiten, aber in ihrer Arbeit meist auch mit SGB II-Leistungsberechtigten zu tun haben
- ehrenamtliche Berater\*innen/Begleiter\*innen, die nach dem SGB II Leistungsberechtigte unterstützen und
- Angehörige oder Freunde von SGB II-Leistungsberechtigten

Im Nachfolgenden werden jeweils die Ergebnisse aller Befragungsteilnehmer und die der folgenden Personengruppen dargestellt:

- **Betroffene/Ex-Betroffene:** Zusammenfassung aus Gruppe 1 „Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), auch Aufstocker oder anderen Grundsicherungsleistungen“ und Gruppe 4 „ehemalige/r Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB II“
- **Fachkräfte in Beratungsstellen:** Gruppe 5 „Mitarbeiter/in einer Sozialberatungsstelle, eines Beschäftigungsträgers, eines Sozialdienstes“
- **Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen:** Gruppe 7 „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder Berufsbetreuer/in oder Vereinsbetreuer/in“
- **Jobcenter Mitarbeiter\*innen:** Gruppe 6 „Mitarbeiter/in eines Jobcenters, eines kommunalen Trägers oder eines anderen Sozialleistungsträgers“

## 2.2. Ziele und Zumutbarkeit der Mitwirkungsanforderungen

Zu den Zielen und der Zumutbarkeit der Mitwirkungsanforderungen sollen folgende Fragen erörtert werden:

- Welche (legitimen) Ziele wollen mit den Mitwirkungsanforderungen nach § 31 Abs. 1 SGB II erreicht werden?
- Sind die dort normierten Mitwirkungsanforderungen geeignet die Hilfebedürftigkeit i.S.d. SGB II zu überwinden?
- Sind die Mitwirkungsanforderungen zumutbar?
- Besteht insbesondere ausreichender Schutz vor Dequalifizierung?

In der Befragung wurden die Teilnehmer gebeten folgende Aussagen zu bewerten:

- Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger die Hilfebedürftigkeit überwinden.
  - o 91% der Betroffenen lehnen diese Aussage ab.
  - o Im Gegensatz dazu stimmen 46% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen dieser Aussage zu.
- Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden.
  - o 93% der Betroffenen lehnen diese Aussage ab.
  - o Auch die Mehrheit (58%) der Jobcenter- Mitarbeiter\*innen lehnt diese Aussage ab.
- Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden.
  - o 86% der Betroffenen verneinen diese Aussage.
  - o Auf der anderen Seite stimmen 65% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen dieser Aussage zu.
- Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen
  - o 80% der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu.
  - o Die Jobcenter-Mitarbeiter\*innen lehnen diese Aussage jedoch Mehrheitlich (65%) ab.
- Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung der Betroffenen
  - o Auch hier stimmen wieder 80% der Betroffenen der Aussage zu.
  - o Dreiviertel der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneinen diese Aussage.



Abbildung 2: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger Hilfebedürftigkeit überwinden

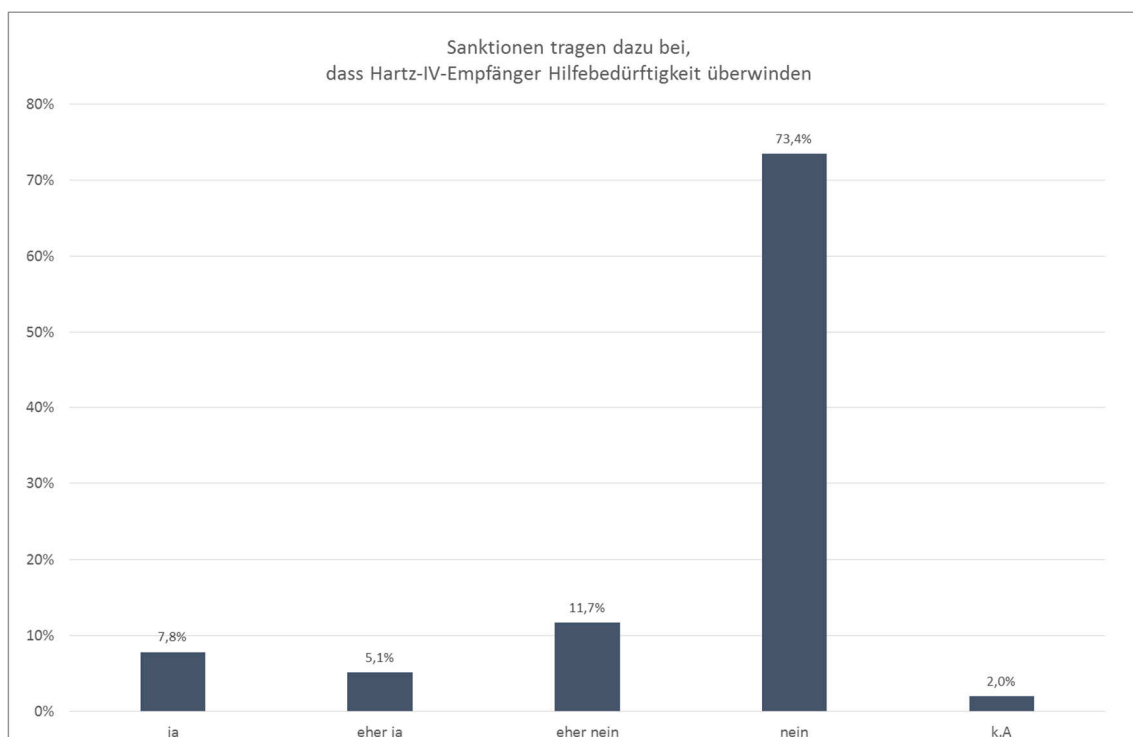


Abbildung 3: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger Hilfebedürftigkeit überwinden (alle Teilnehmer)

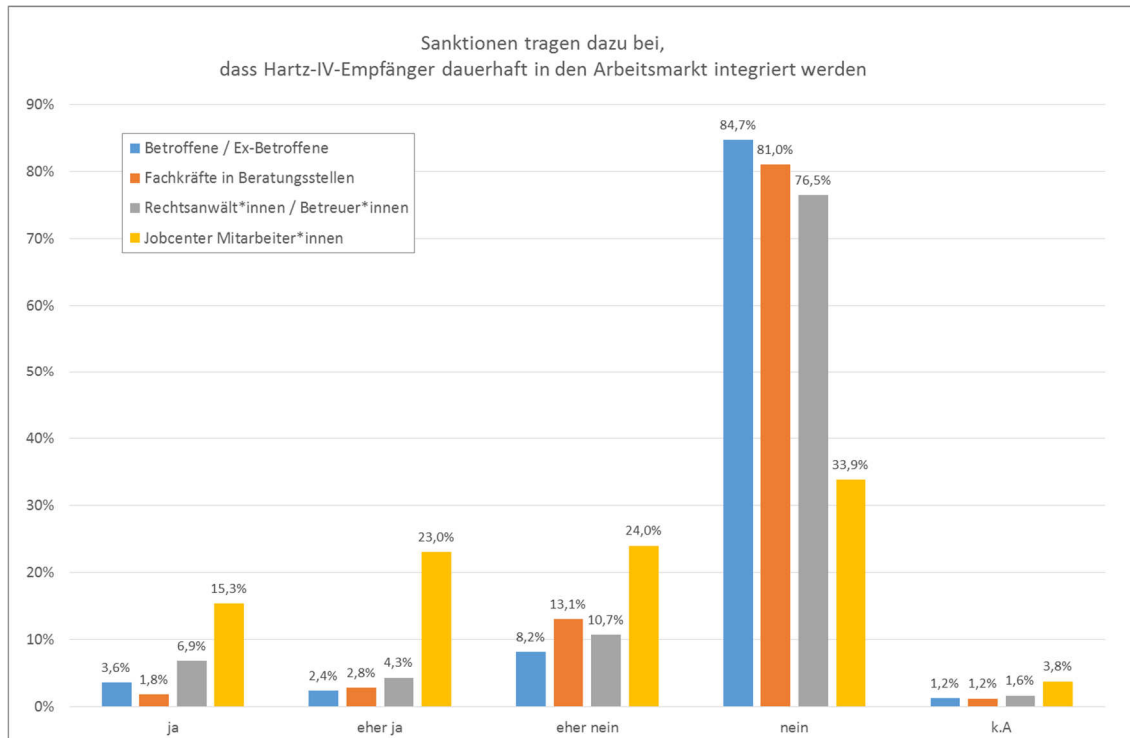


Abbildung 4: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden

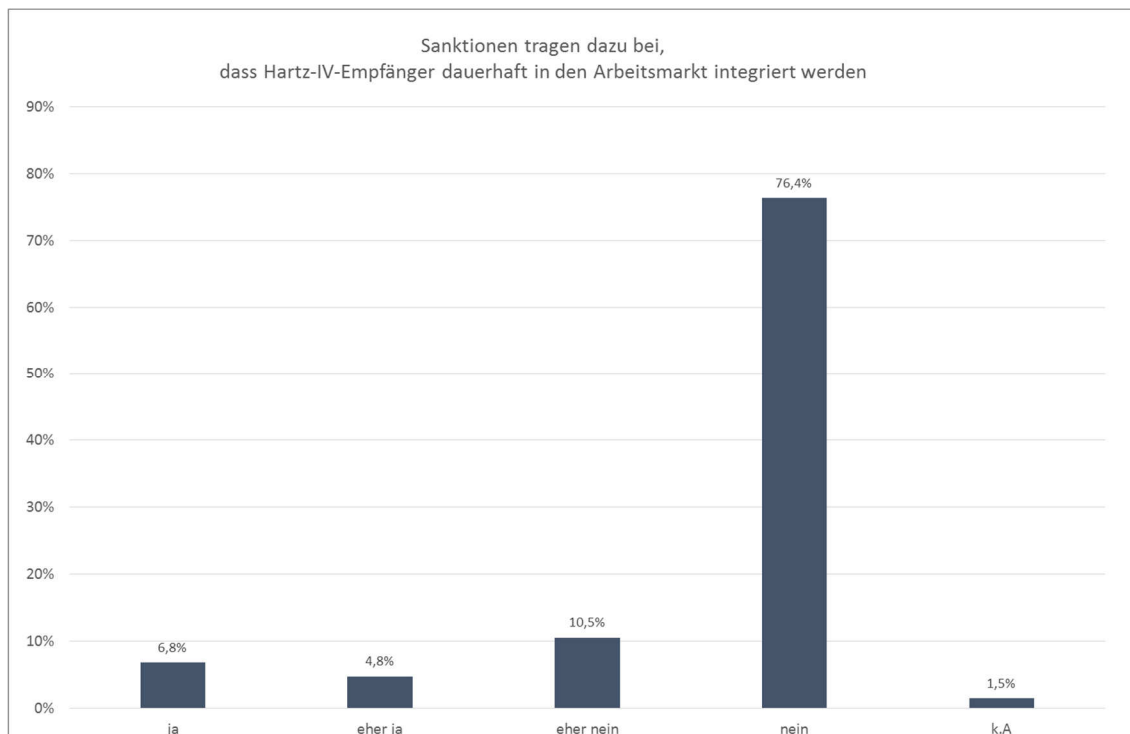


Abbildung 5: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden (alle Teilnehmer)

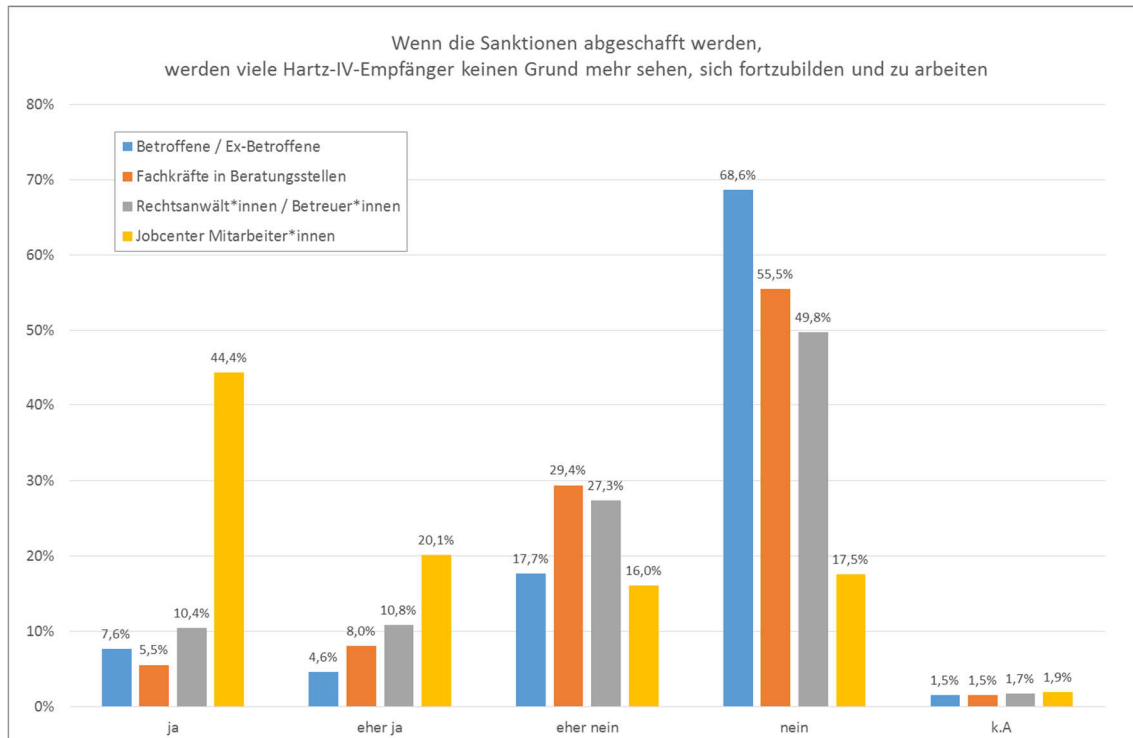


Abbildung 6: Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden

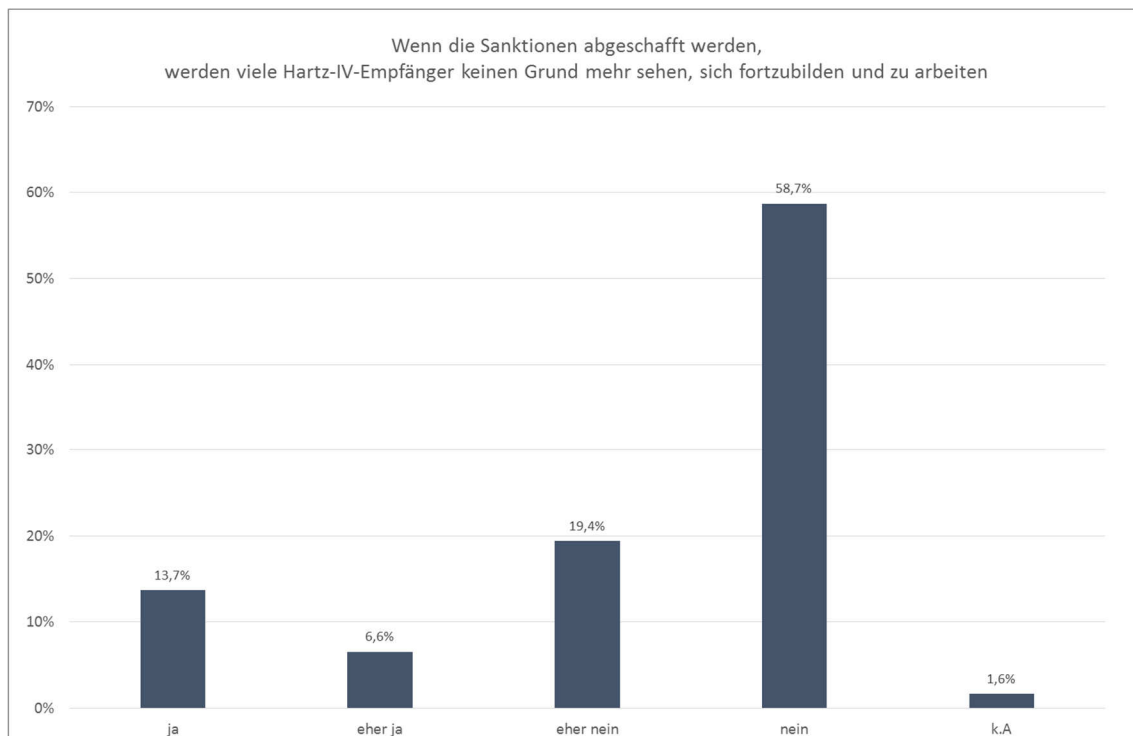


Abbildung 7: Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden und zu arbeiten (alle Teilnehmer)



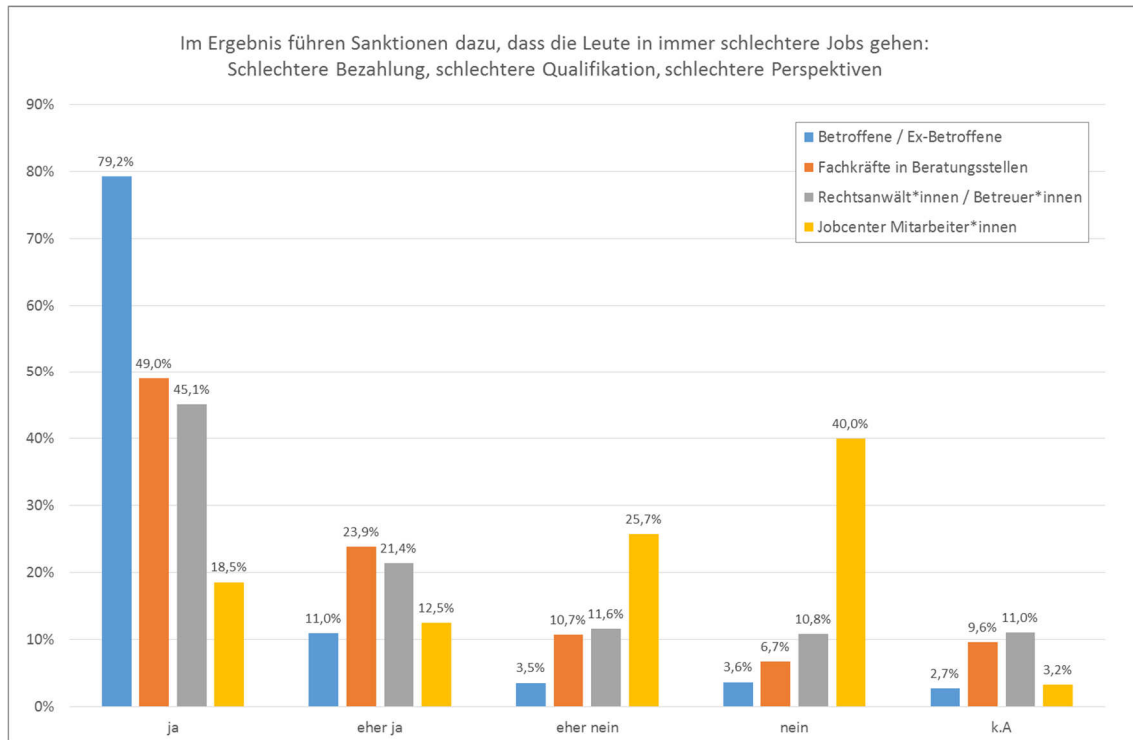


Abbildung 8: Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen

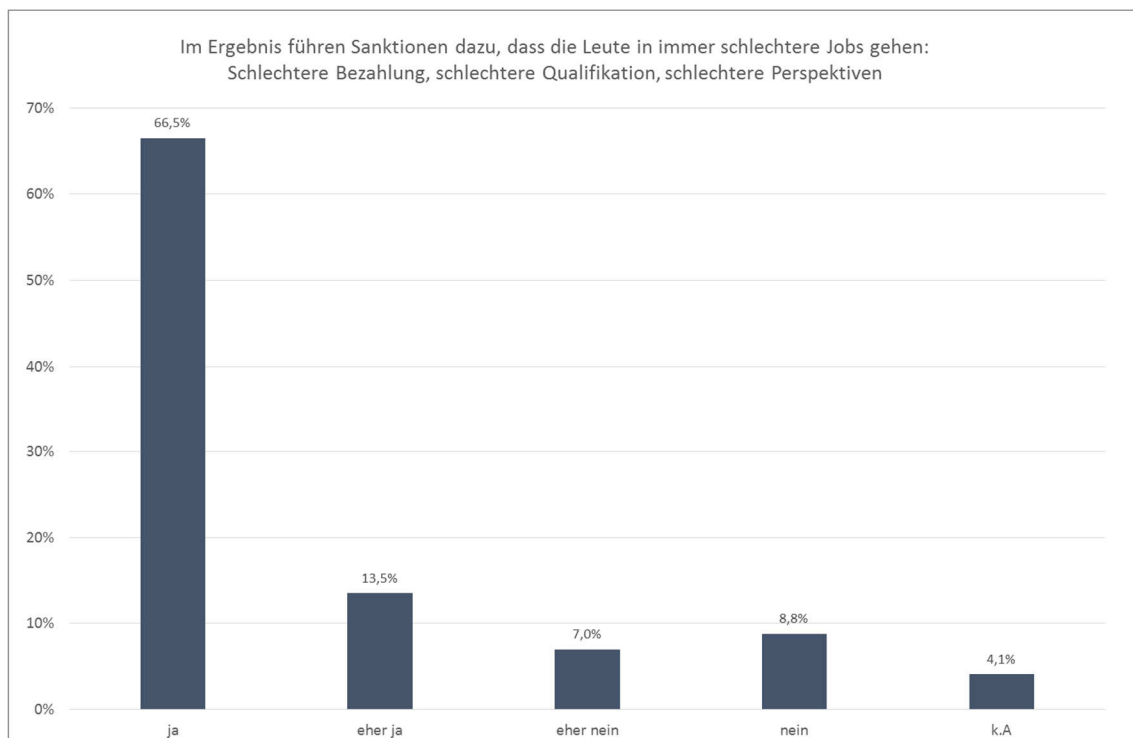


Abbildung 9: Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen (alle Teilnehmer)

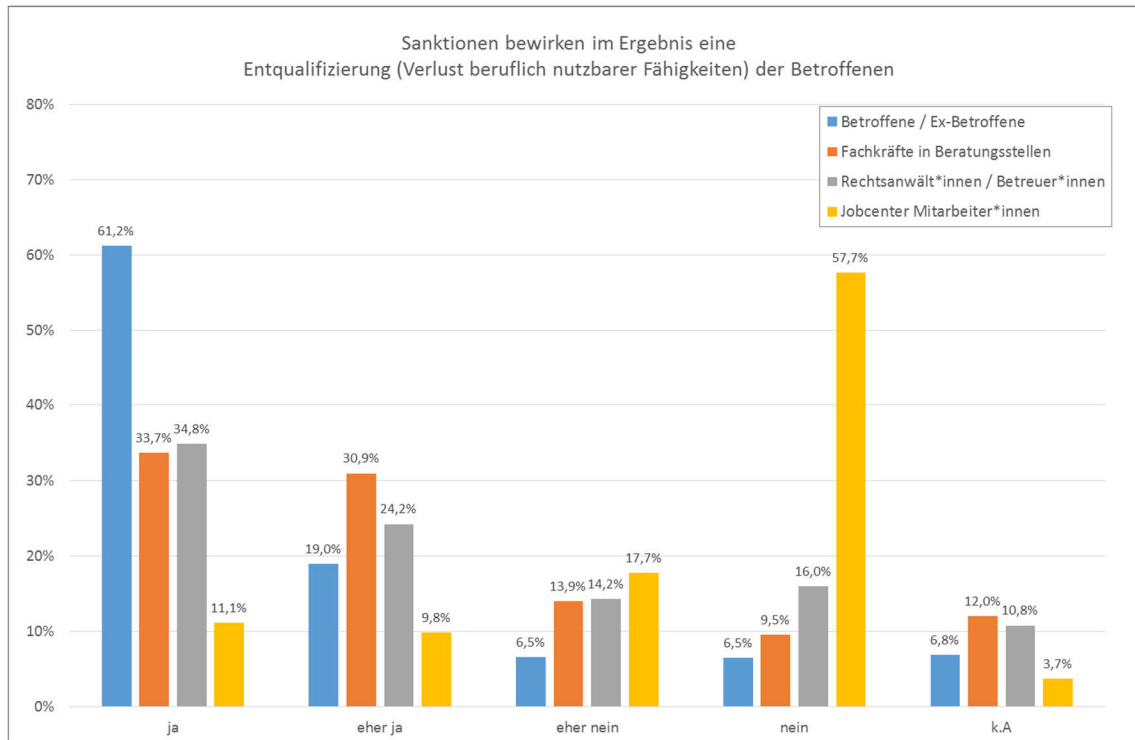


Abbildung 10: Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung der Betroffenen

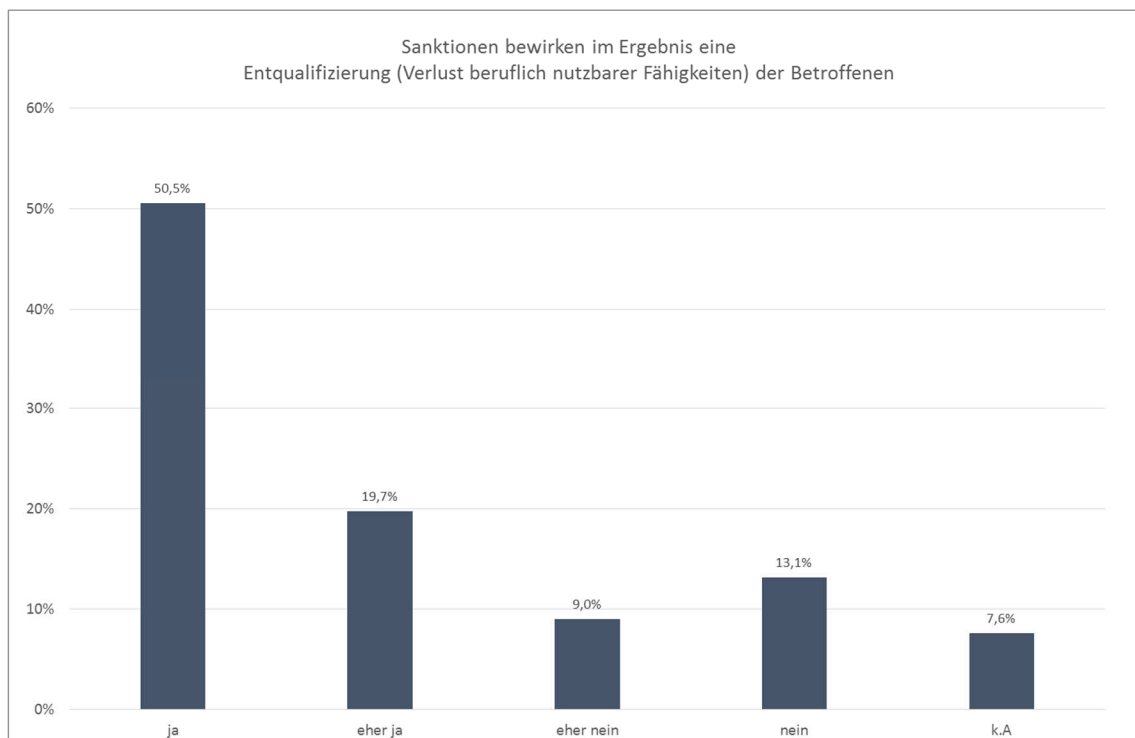


Abbildung 11: Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung der Betroffenen (alle Teilnehmer)

### 2.3. Gründe warum Leistungsberechtigte ihren Mitwirkungsanforderungen nicht nachkommen

Zu den Gründen warum Leistungsberechtigte ihren Mitwirkungsanforderungen nicht nachkommen wurden die Befragungsteilnehmer gebeten ihre Meinung zu folgenden Aussagen abzugeben:

- In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen. Der gesunde Antriebe zur Selbsthilfe geht verloren.
  - o 89% der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu.
  - o Im Gegensatz dazu verneinen 67% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen diese Aussage.
- Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten.
  - o Fast 78% der Betroffenen bejahen dies. Genauso wie 78% der Fachkräfte in Beratungsstellen und 75% der Rechtsanwält\*innen/ Betreuer\*innen.
  - o Die Jobcenter-Mitarbeiter\*innen sprechen sich mehrheitlich (72%) gegen diese Aussage aus.

Die Befragungsteilnehmer konnten aus einer Liste von Gründen auswählen, welche Sie als Hauptgründe für Sanktionen sehen siehe Abbildung 16 und Abbildung 17. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

Die jeweils drei häufigsten Antworten der jeweiligen Teilnehmergruppen sind:

- Betroffene/Ex-Betroffene:
  - o Rechtswidriges und/oder verwillkürtes Handeln vom Jobcenter (48%)
  - o Zuweisung zu ungeeigneten Maßnahmen (46%)
  - o Überforderung wegen einer psychischen Erkrankung (43%)
- Fachkräfte in Beratungsstellen:
  - o Überforderung wegen einer psychischen Erkrankung (64%)
  - o Mangel in deutscher Sprachkompetenz (44%)
  - o Meldetermin konnte nicht wahrgenommen werden, Gründe wurden vom Jobcenter nicht akzeptiert (39%)
- Rechtsanwält\*innen/ Betreuer\*innen
  - o Überforderung wegen einer psychischen Erkrankung (65%)
  - o Meldetermin konnte nicht wahrgenommen werden, Gründe wurden vom Jobcenter nicht akzeptiert (37%)
  - o Eine Suchterkrankung (36%)
- Jobcenter-Mitarbeiter\*innen
  - o Bequemlichkeit, keine Lust auf Arbeit (69%)
  - o Bewusste Entscheidung gegen Erwerbstätigkeit (57%)
  - o Meldetermin konnte nicht wahrgenommen werden, Gründe wurden vom Jobcenter nicht akzeptiert (52%)

Berücksichtigt man alle Befragungsteilnehmer, so werden folgende häufigste Gründe genannt:

1. Überforderung wegen einer psychischen Erkrankung (45%)
2. Zuweisung zu ungeeigneten Maßnahmen (40%)
3. Meldetermin konnte nicht wahrgenommen werden, Gründe wurden vom Jobcenter nicht akzeptiert (40%)

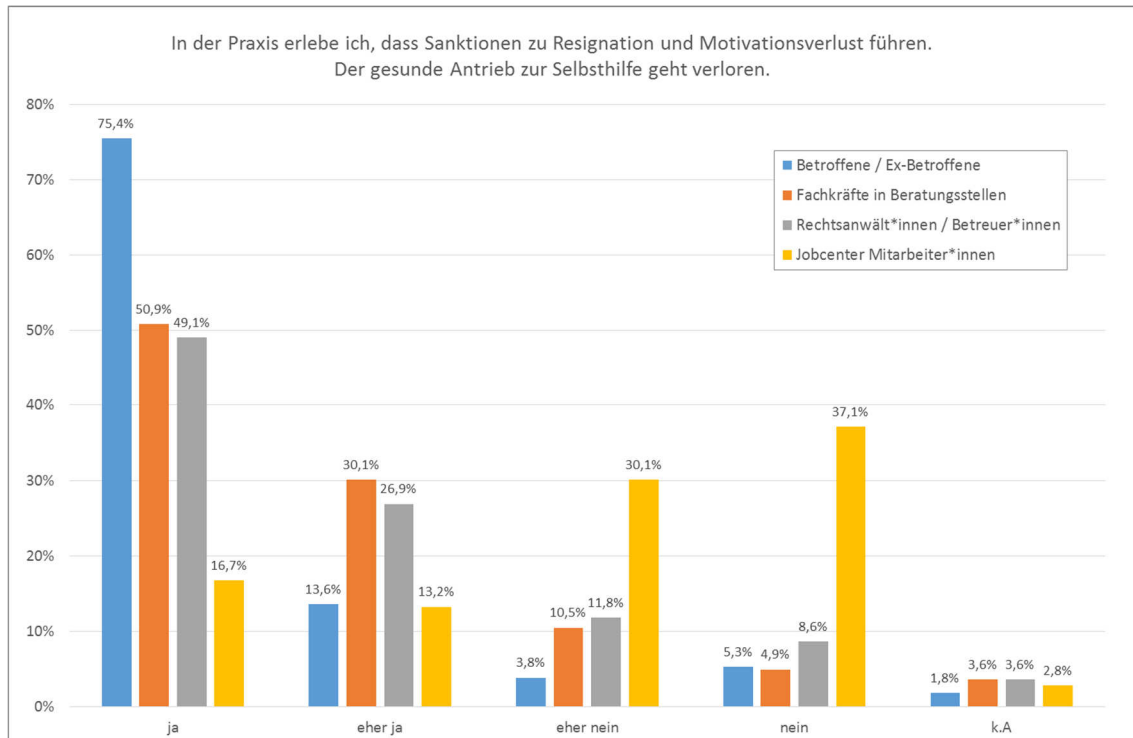


Abbildung 12: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen

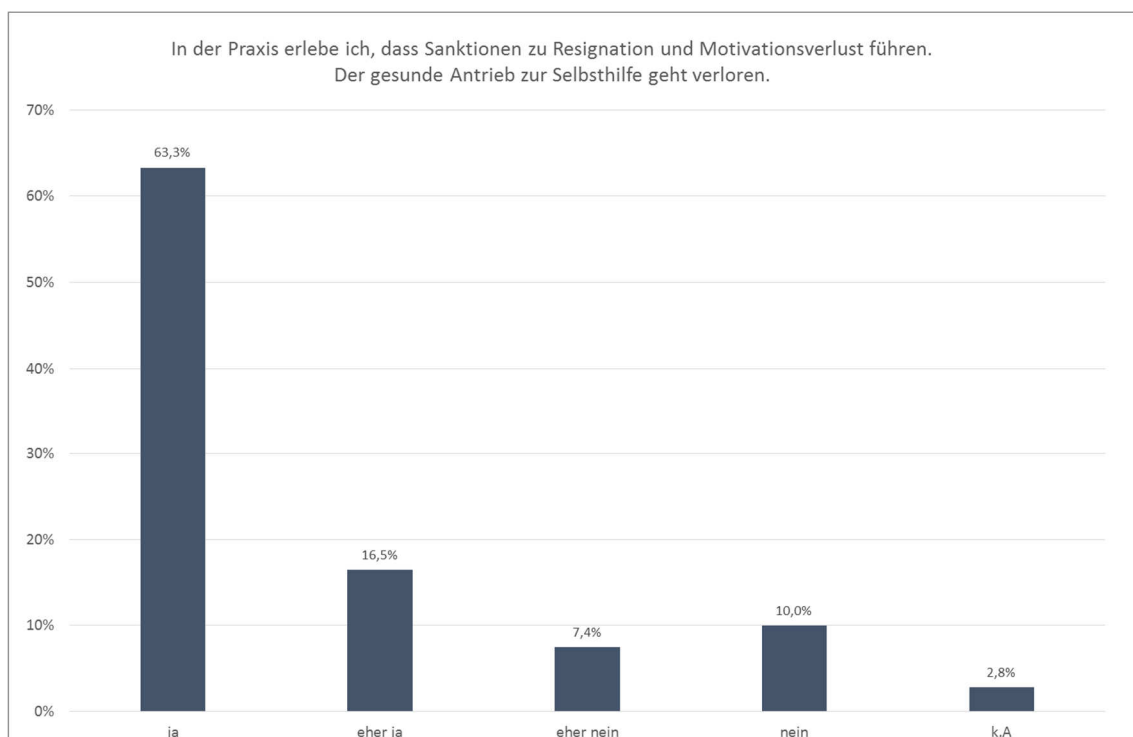


Abbildung 13: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen (alle Teilnehmer)

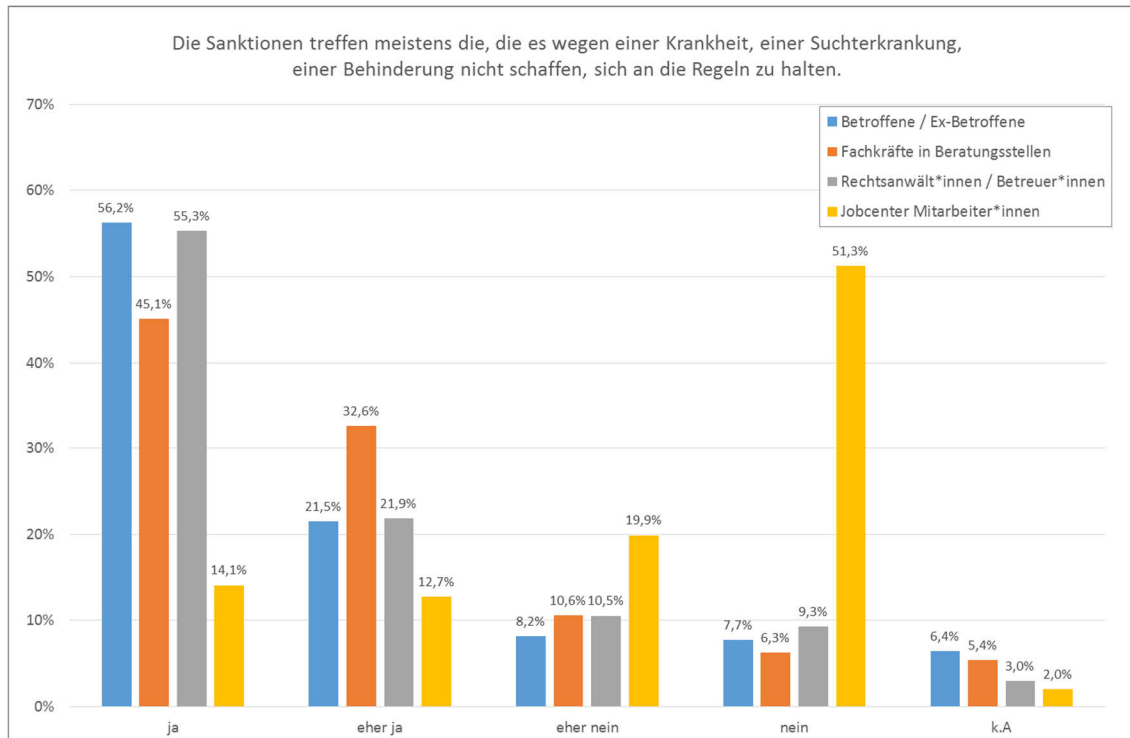


Abbildung 14: Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten

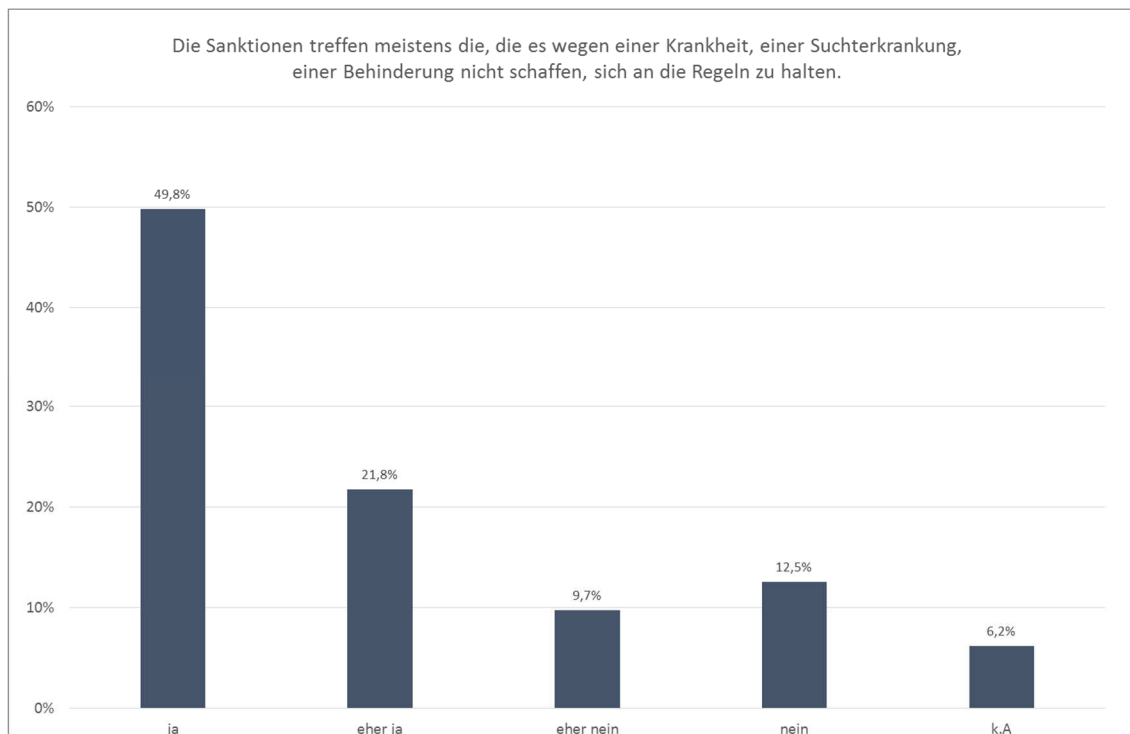


Abbildung 15: Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten (alle Teilnehmer)

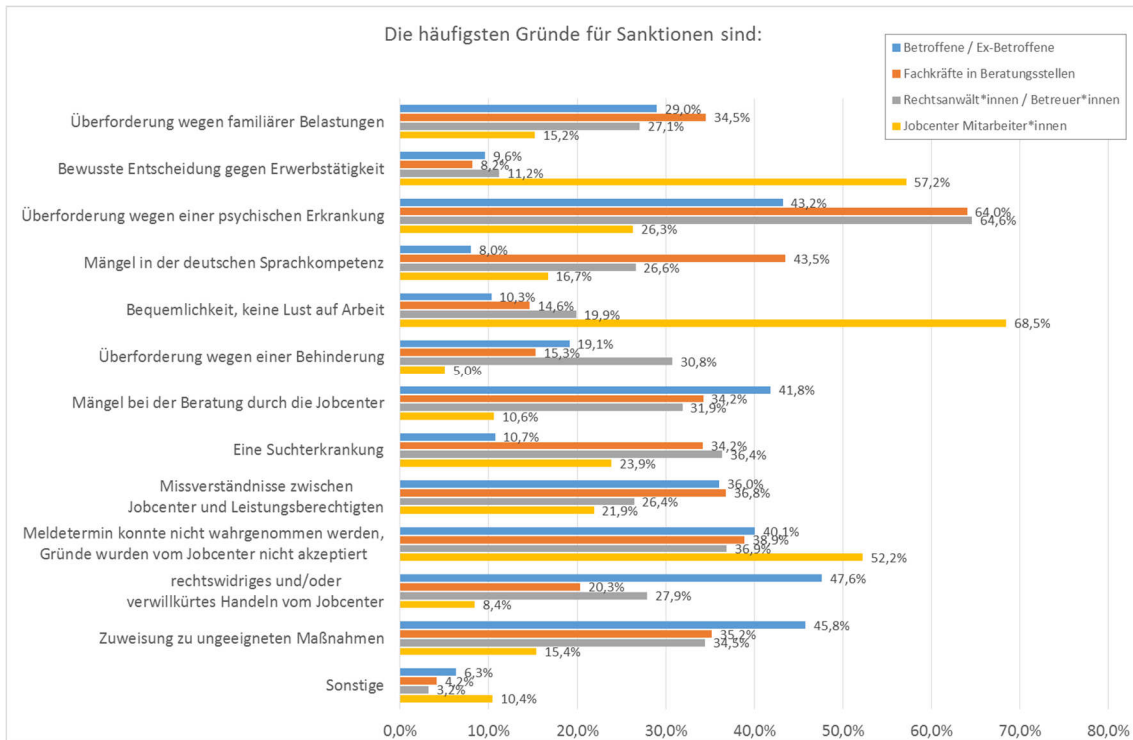


Abbildung 16: Die häufigsten Gründe für Sanktionen

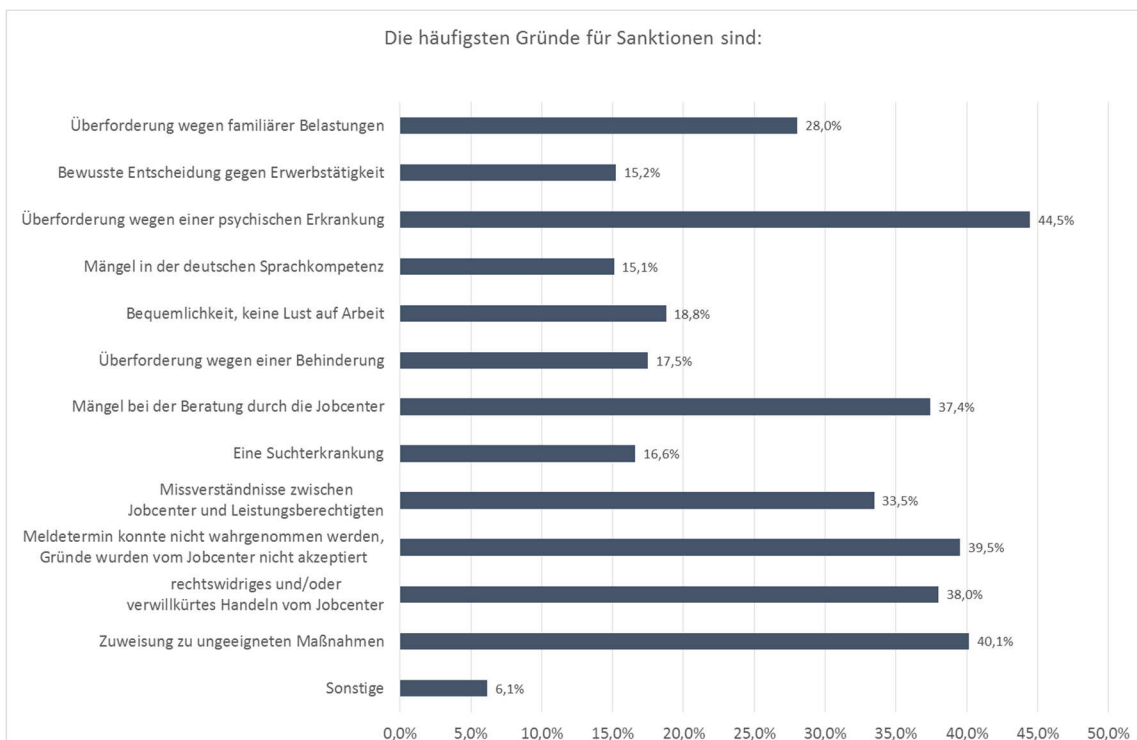


Abbildung 17: Die häufigsten Gründe für Sanktionen (alle Teilnehmer)

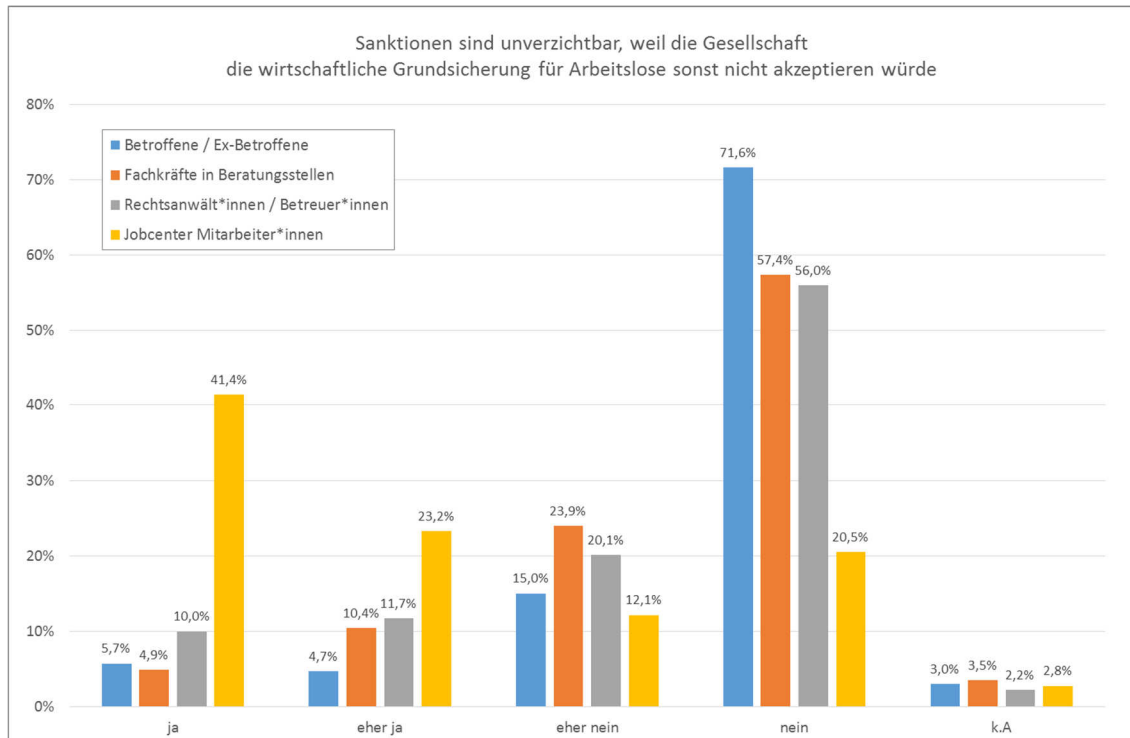
## 2.4. Ziele und Eignung der Minderungen

In diesem Unterkapitel soll Antwort auf folgende Fragen gefunden werden:

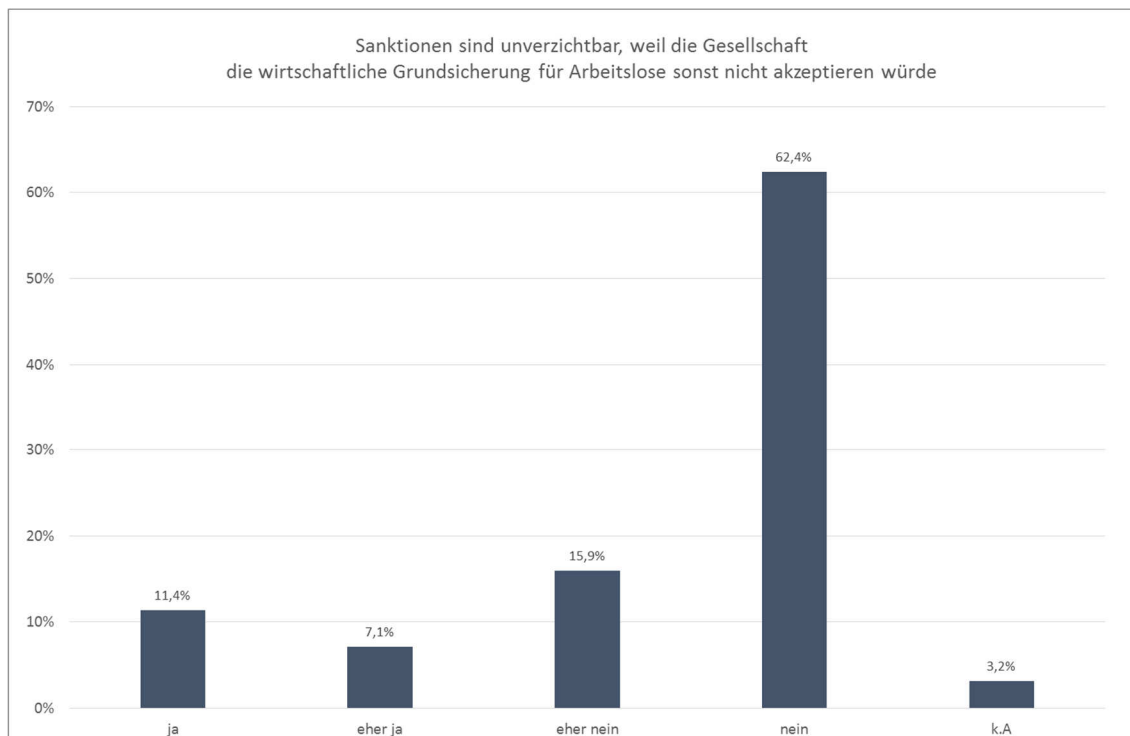
- Welche (legitimen) Ziele verfolgt der Gesetzgeber mit den Minderungen nach §§ 31a, 31b SGB II?
- Wie geeignet sind die Minderungen, um diese Ziele zu erreichen, insbesondere: Leistungsberechtigte zu motivieren, den Mitwirkungsanforderungen nachzukommen und dazu beizutragen, ihre Existenz eigenständig zu sichern? In welchen Fällen verfehlen die Minderungen diesen Zweck?

Hierzu wurden den Befragungsteilnehmer folgende Aussagen zur Bewertung vorgelegt:

- Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde
  - o Die Betroffenen verneinen dies mehrheitlich (87%).
  - o Wohingegen die Jobcenter- Mitarbeiter\*innen diese Aussage mehrheitlich bejahen (65%)
- Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter
  - o 78% der Betroffenen stimmen dem zu.
  - o 70% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneinen diese Aussage.
- In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel, um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren
  - o 89% der Betroffenen verneinen dies.
  - o 60% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen finden, dass dies stimmt.
- Sanktionen schaden der Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen
  - o 78% der Betroffenen beantworten diese Frage positiv.
  - o Die Jobcenter-Mitarbeiter\*innen lehnen diese Aussage mehrheitlich (70%) ab.



**Abbildung 18: Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde**



**Abbildung 19: Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde (alle Teilnehmer)**



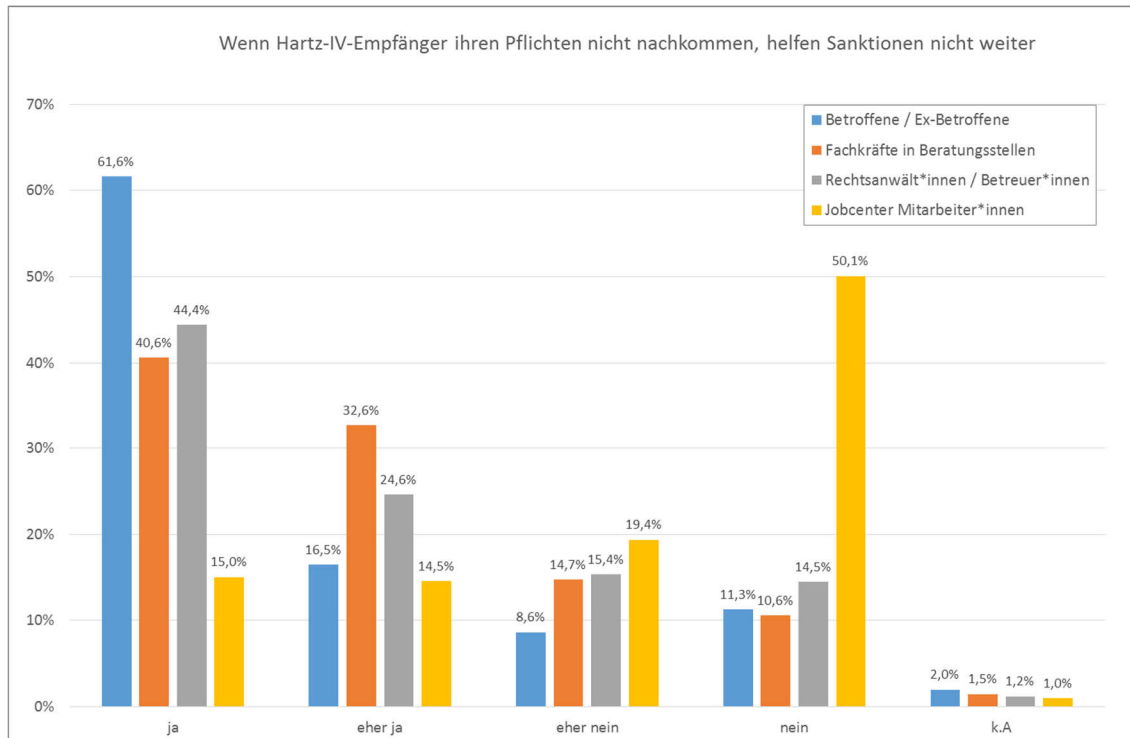
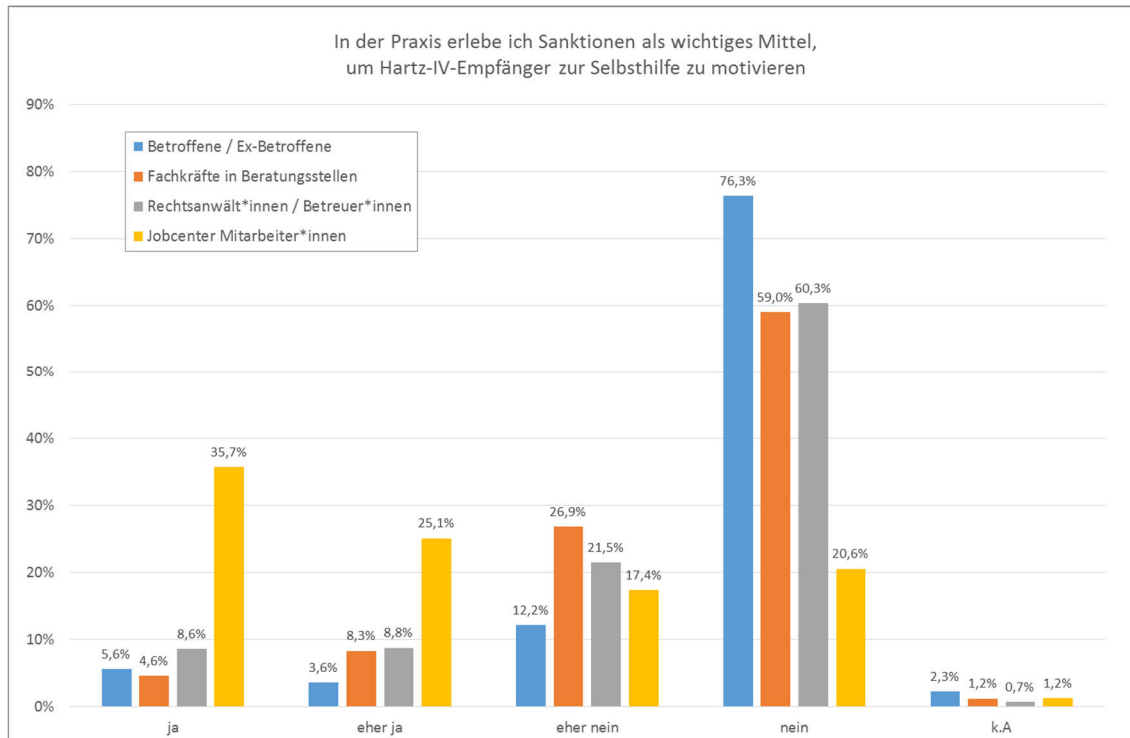


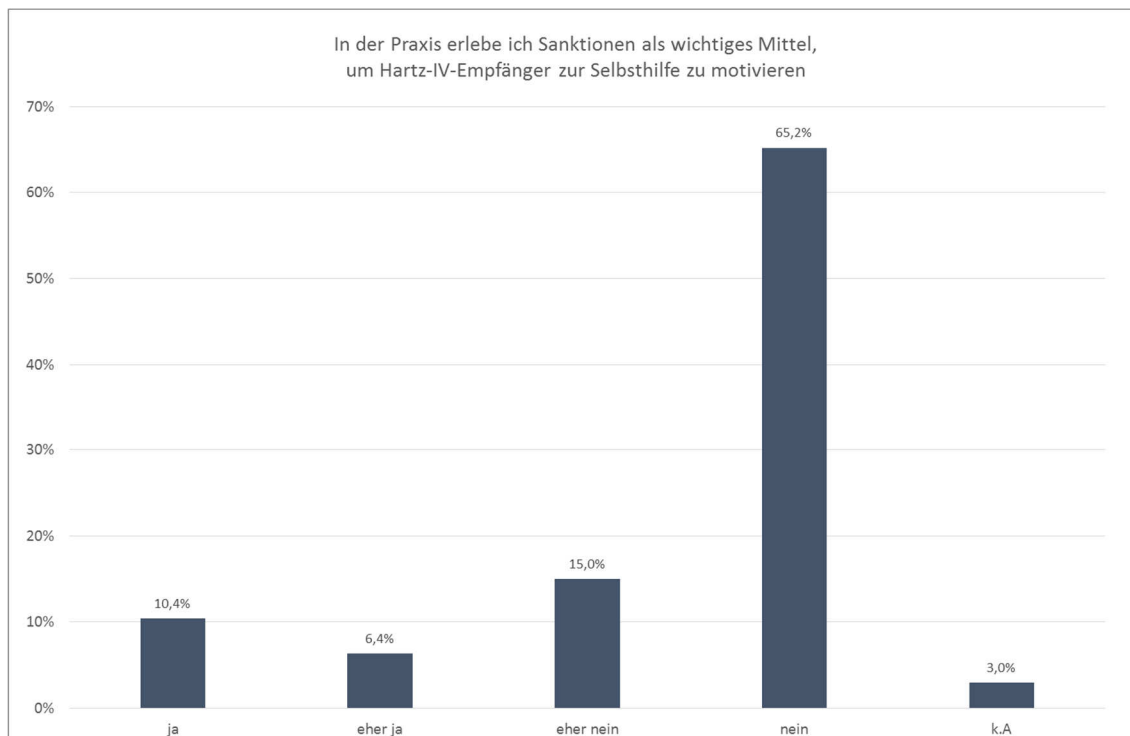
Abbildung 20: Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter



Abbildung 21: Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter (alle Teilnehmer)



**Abbildung 22:** In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel, um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren



**Abbildung 23:** In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren (alle Teilnehmer)

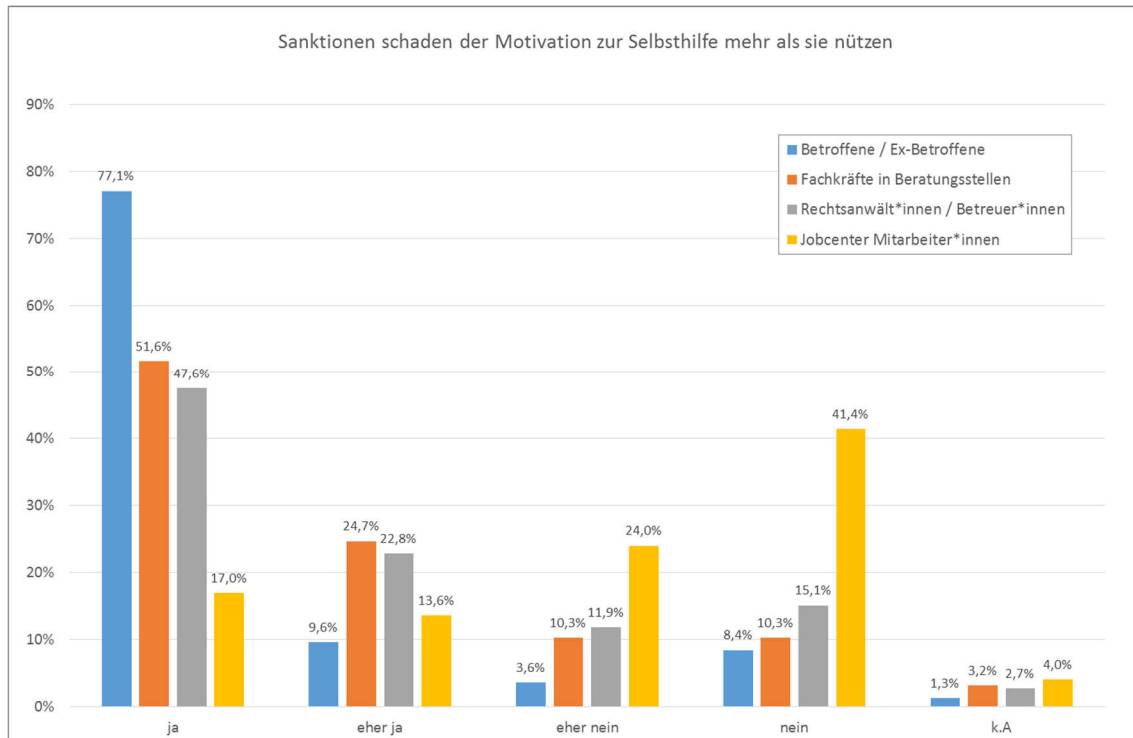


Abbildung 24: Sanktionen schaden der Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen

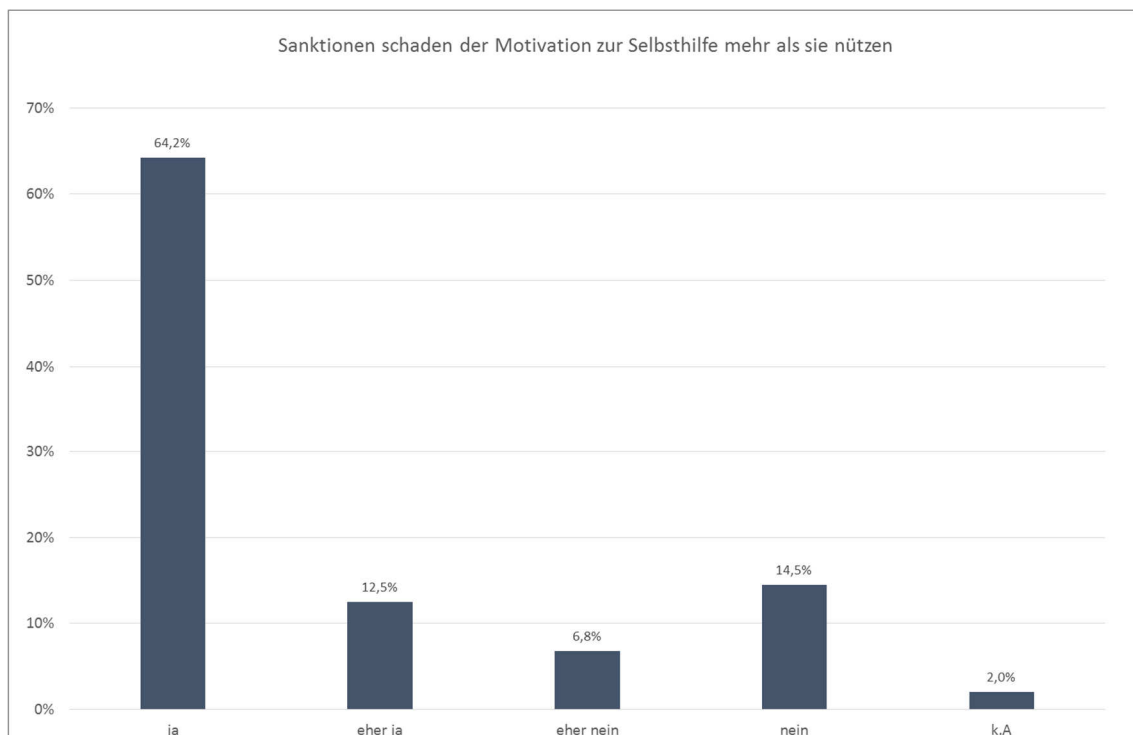


Abbildung 25: Sanktionen schaden der Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen (alle Teilnehmer)

## 2.5. Folgen der Minderungen

In diesem Unterkapitel werden die negativen Folgen der Minderungen erörtert und die Frage, ob ausreichender Schutz vor negativen Wirkungen für Dritte, insbesondere Kinder und Angehörige, besteht.

Hierzu wurden folgende Aussagen den Befragungsteilnehmern zur Bewertung vorgelegt:

- In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen.
  - o 87% der Betroffenen erleben dies. Die Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen erleben dies zu 90% in der Praxis, genauso wie die Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen (88%).
  - o Auch die Mehrheit der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen (69%) erleben, dass Sanktionen die Kinder oder die Partner des Leistungsberechtigten treffen.
- Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister.
  - o 80% der Betroffenen bejahen diese Aussage. Ebenso wie 86% der Mitarbeiter\*innen in Beratungsstellen und 83% der Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen.
  - o Auch hier stimmt die Mehrheit der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen (62%) zu.
- In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt.
  - o 70% der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu.
  - o Die Jobcenter-Mitarbeiter\*innen lehnen mehrheitlich (61%) diese Aussage ab.
- In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt.
  - o 74% der Betroffenen beantworten diese Frage positiv, ebenso wie 79% der Fachkräfte in Beratungsstellen und 73% der Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen
  - o Knapp über die Hälfte der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen (52%) verneinen dies.
- Eine Sanktion ist oft Anfang einer Verschuldungsspirale.
  - o 81% der Betroffenen sehen eine Sanktion als den Anfang einer Verschuldungsspirale.
  - o Auch diese Aussage wird von ungefähr der Hälfte der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen (51%) negativ beantwortet.
- Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden.
  - o 76% der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu.
  - o Knapp die Hälfte der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen (49%) verneint dies.

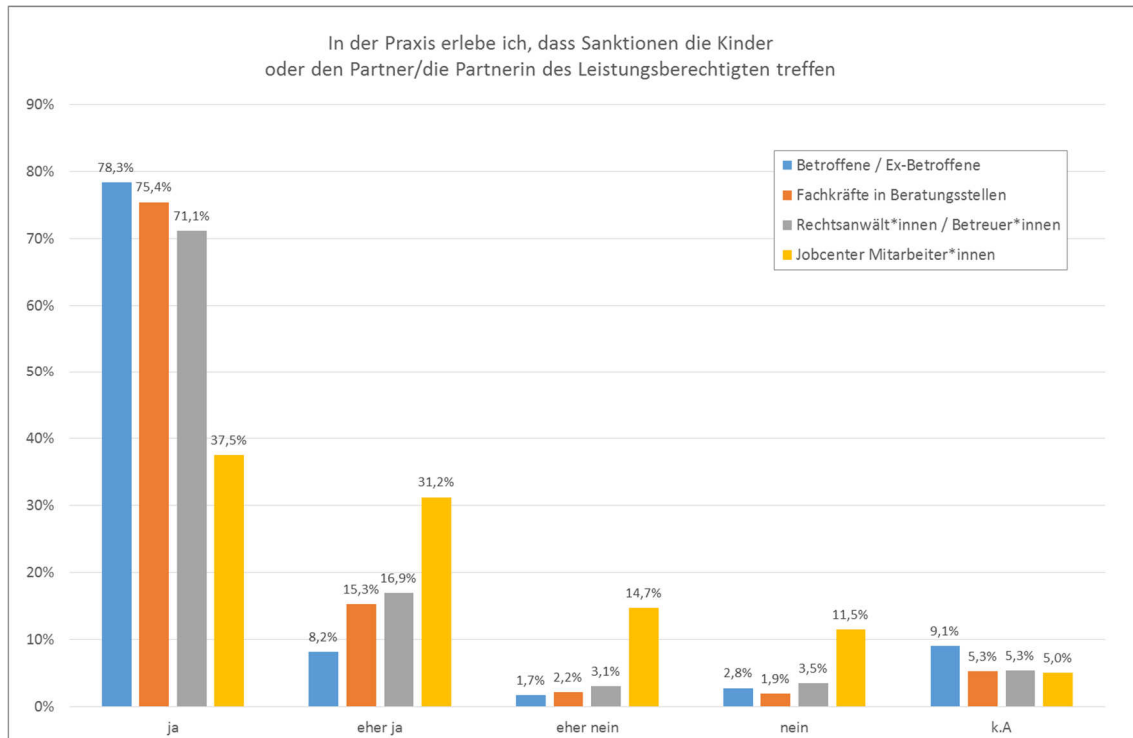


Abbildung 26: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen

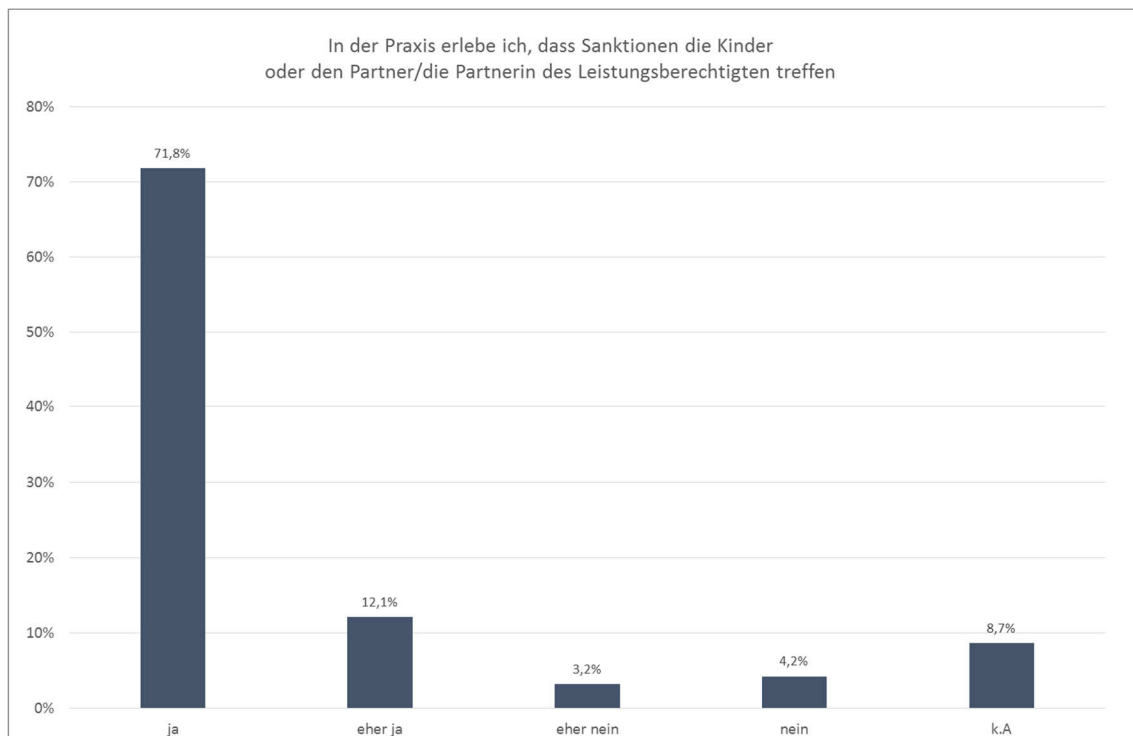


Abbildung 27: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen (alle Teilnehmer)

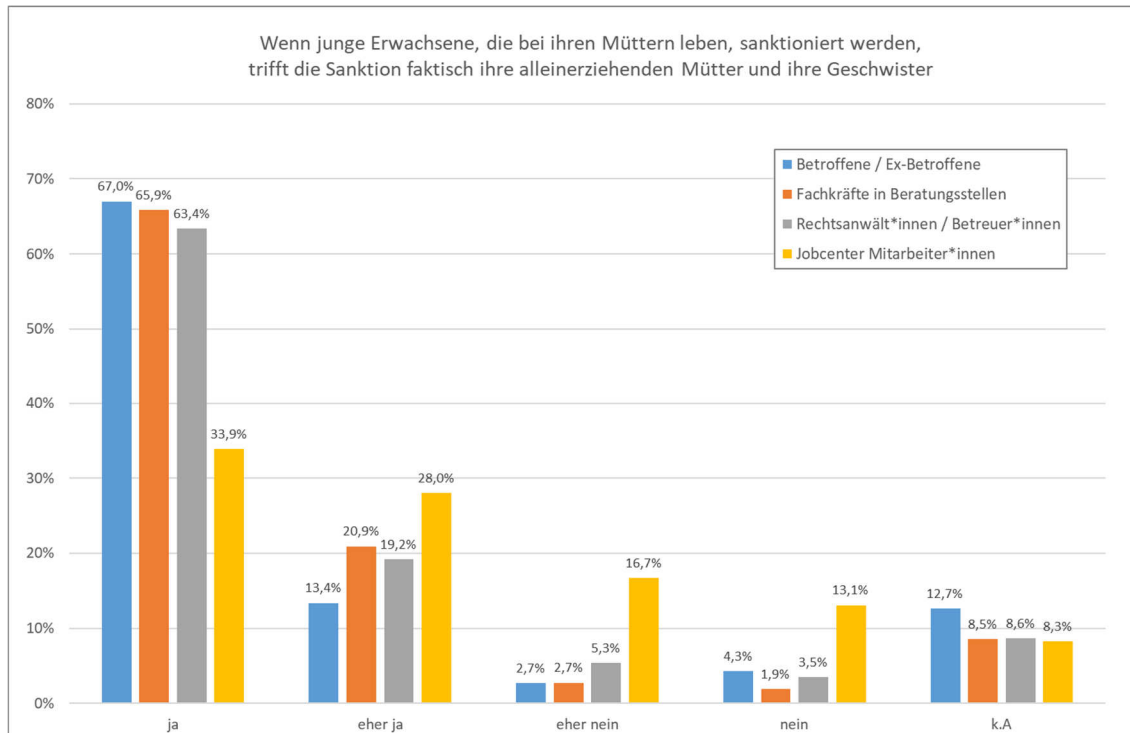


Abbildung 28: Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister

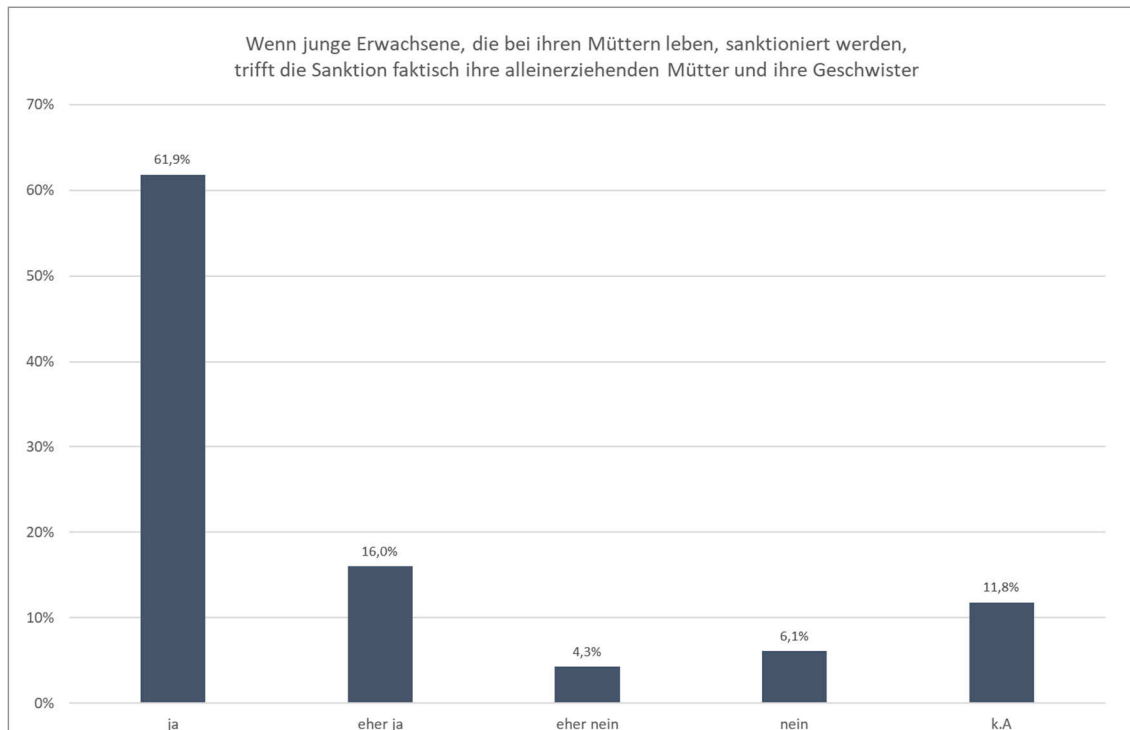


Abbildung 29: Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister (alle Teilnehmer)

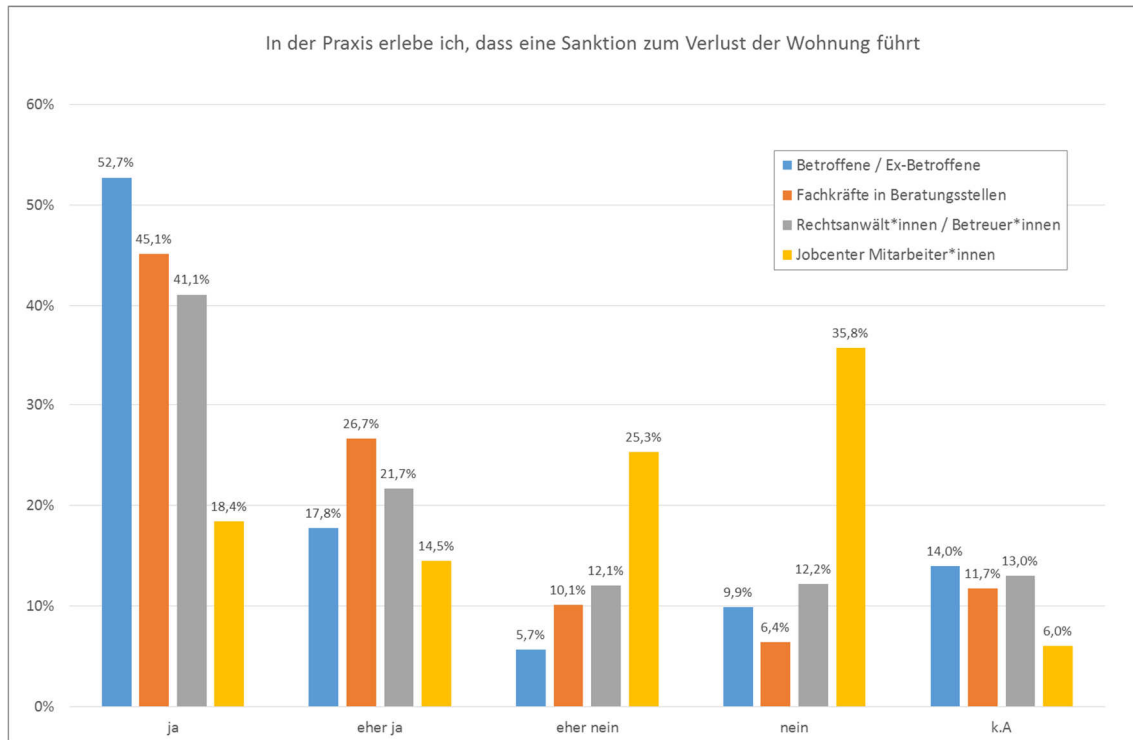


Abbildung 30: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt

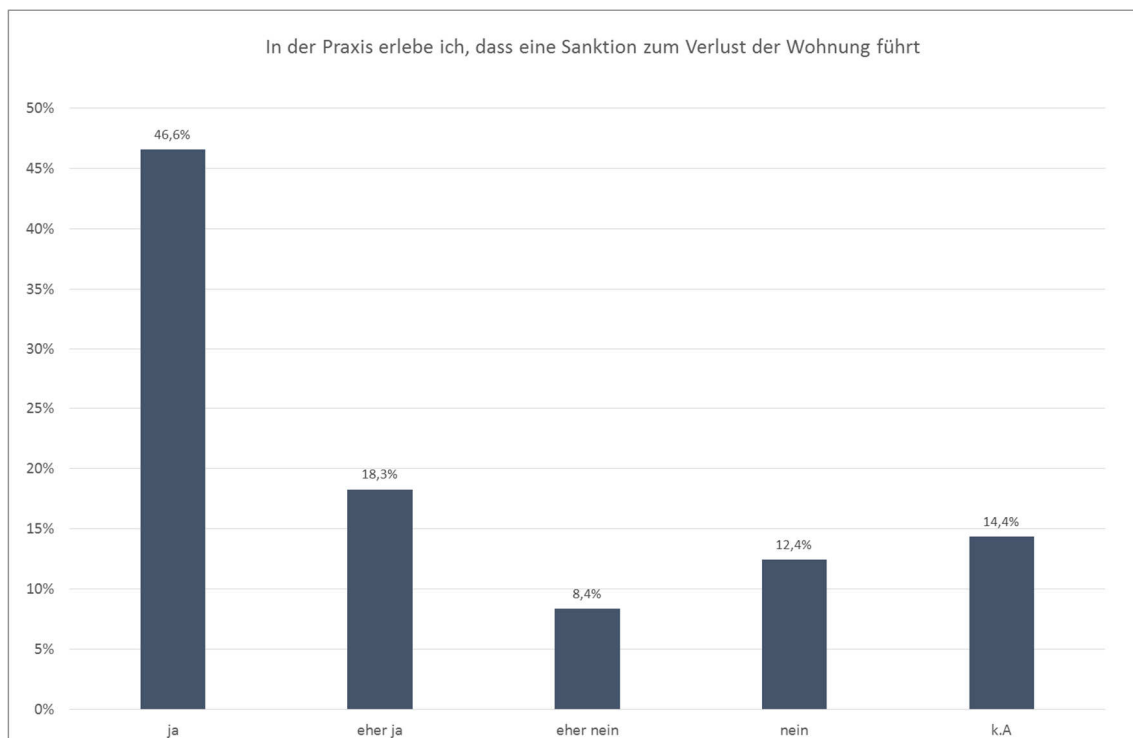


Abbildung 31: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt (alle Teilnehmer)

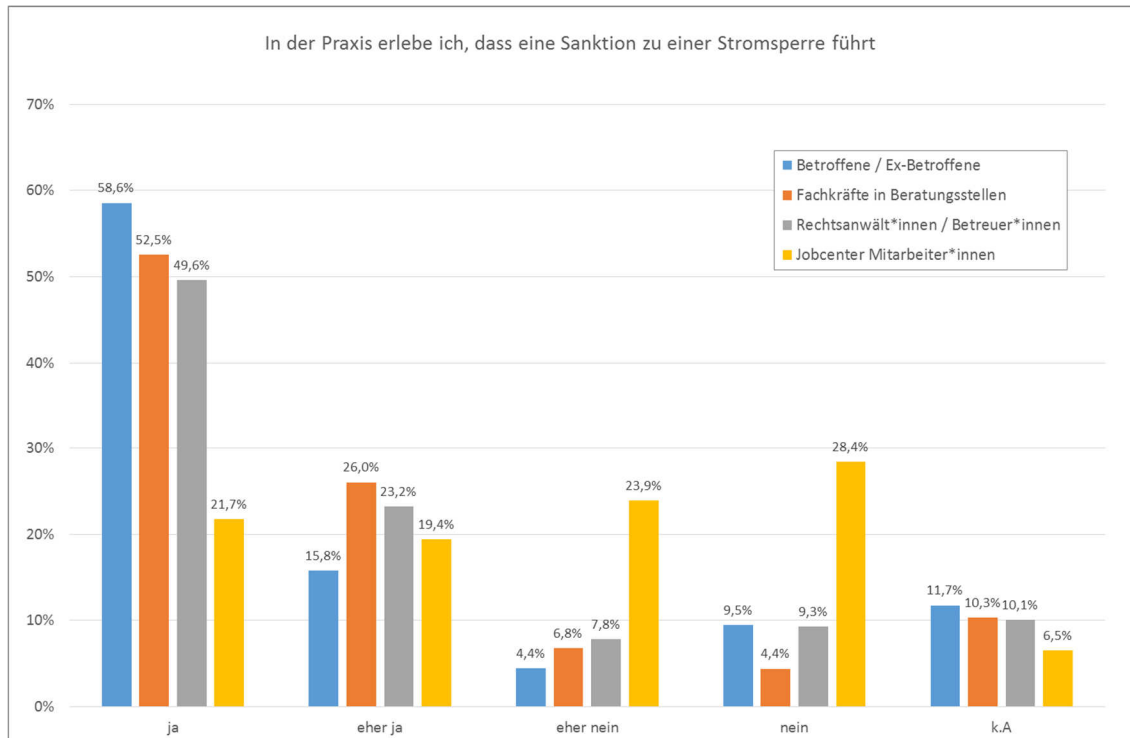


Abbildung 32: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt

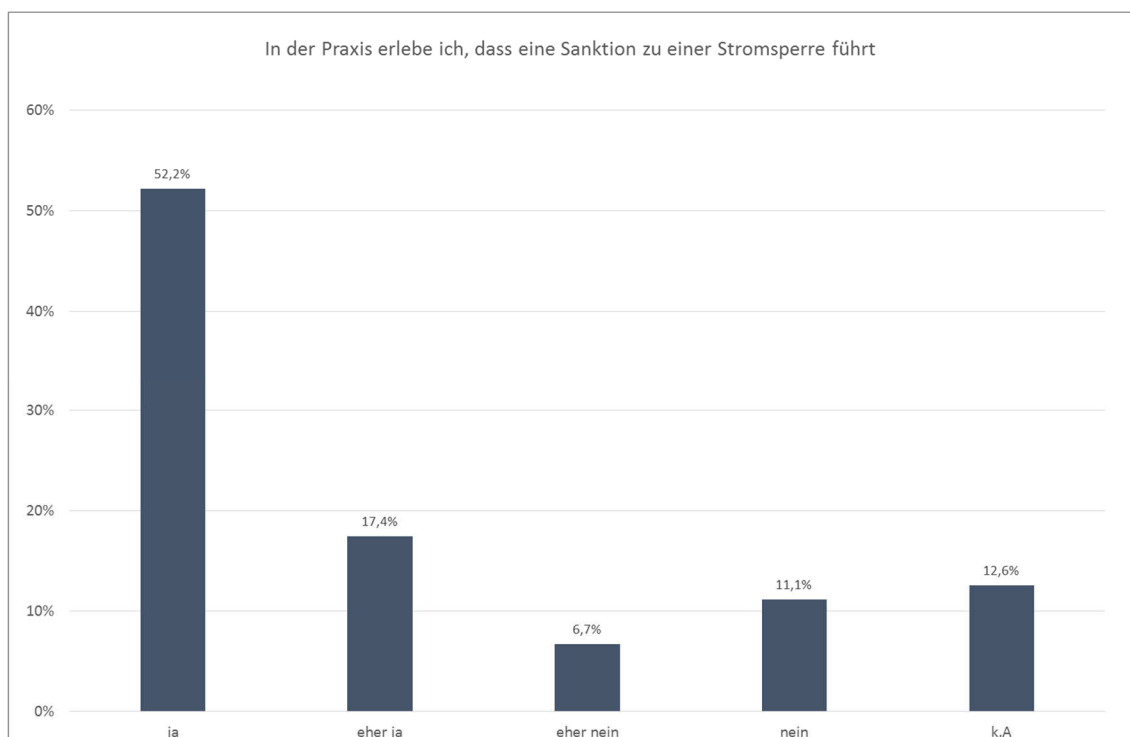


Abbildung 33: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt (alle Teilnehmer)



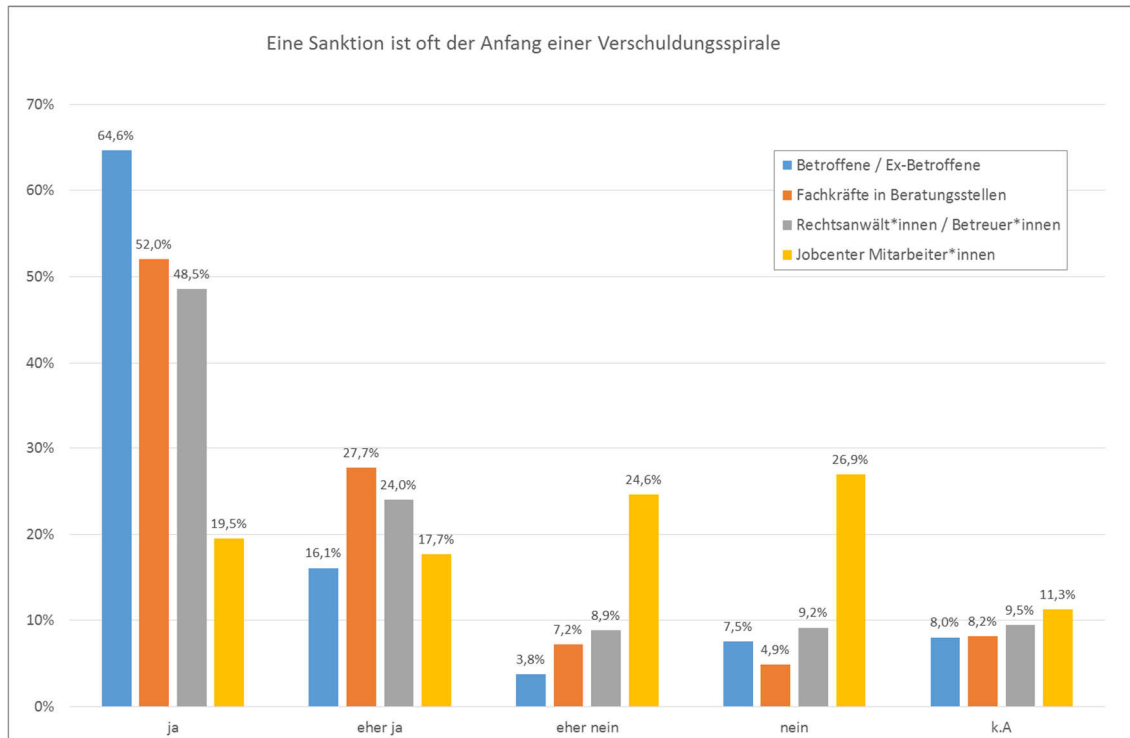


Abbildung 34: Eine Sanktion ist oft Anfang einer Verschuldungsspirale

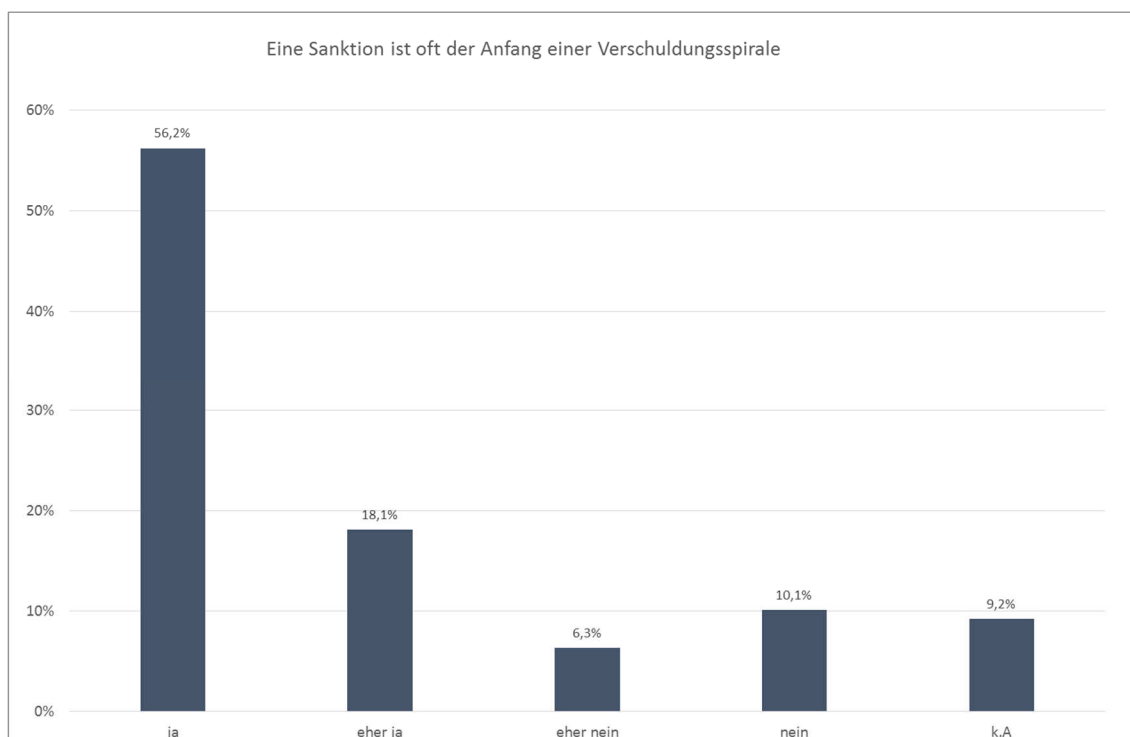


Abbildung 35: Eine Sanktion ist oft der Anfang einer Verschuldungsspirale (alle Teilnehmer)

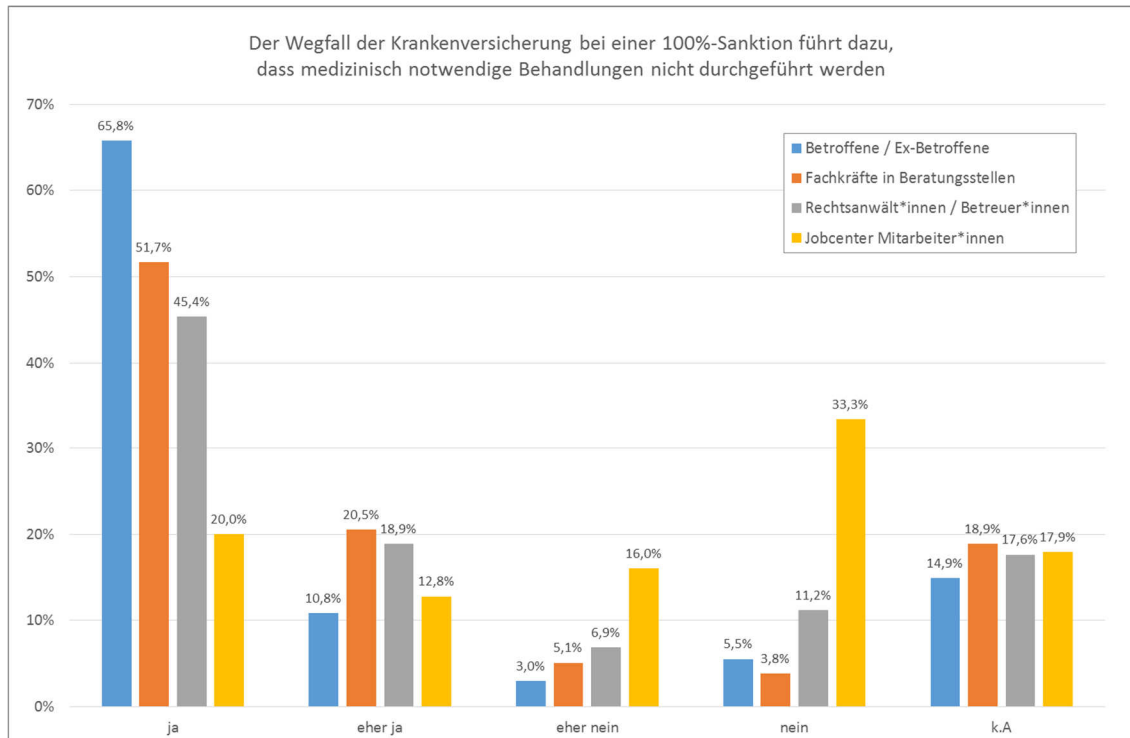


Abbildung 36: Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden

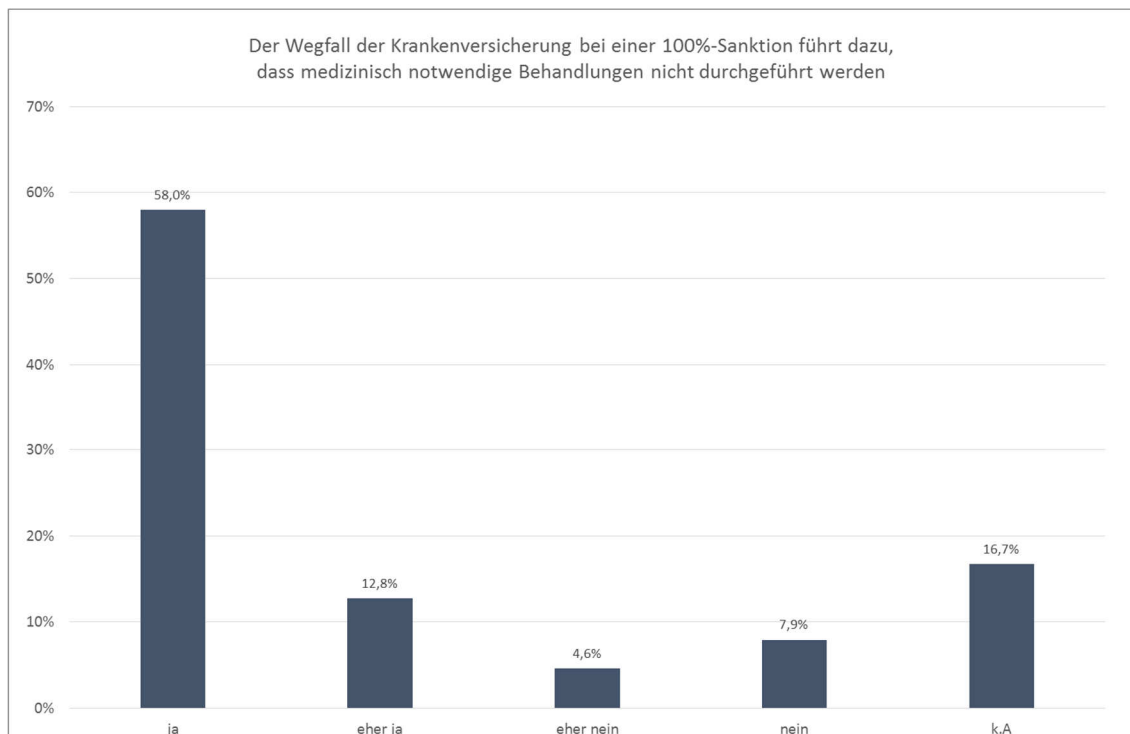


Abbildung 37: Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden (alle Teilnehmer)

## 2.6. Dauer der Minderungszeiträume

Zur starren Dauer der Minderungszeiträume sollte folgende Frage erörtert werden:

- Wie lässt sich die starre Dauer der Minderungszeiträume in § 31b Abs. 1 Satz 3 SGB II rechtfertigen? Innerhalb welchen Zeitraums könnte – auch aus verwaltungspraktischer Sicht – ein Regelbedarf wieder in ungeminderter Höhe gezahlt werden, wenn die Mitwirkung nachgeholt oder die Bereitschaft dazu erklärt wird?

In der Befragung wurden hierzu folgende Aussagen zur Beantwortung vorgelegt:

- Manche Leistungsempfänger müssen über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen
  - o 59% der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu, ebenso wie 60% der Fachkräfte in Beratungsstellen und 56% der Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen.
  - o Die Hälfte der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneint diese Aussage.
- In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären zu tun, was das Jobcenter von ihnen verlangt
  - o Die Betroffenen haben hierzu keine einheitliche Meinung. Der größte Teil der Betroffenen (34%) hat hierzu keine Meinung, was wohl den Schluss zulässt, dass diese nicht wissen, dass dies eine Möglichkeit ist.
  - o Auch die Fachkräfte in Beratungsstelle und die Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen können dies weder eindeutig bestätigen, noch eindeutig ablehnen.
  - o 65% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen stimmen dieser Aussage zu.

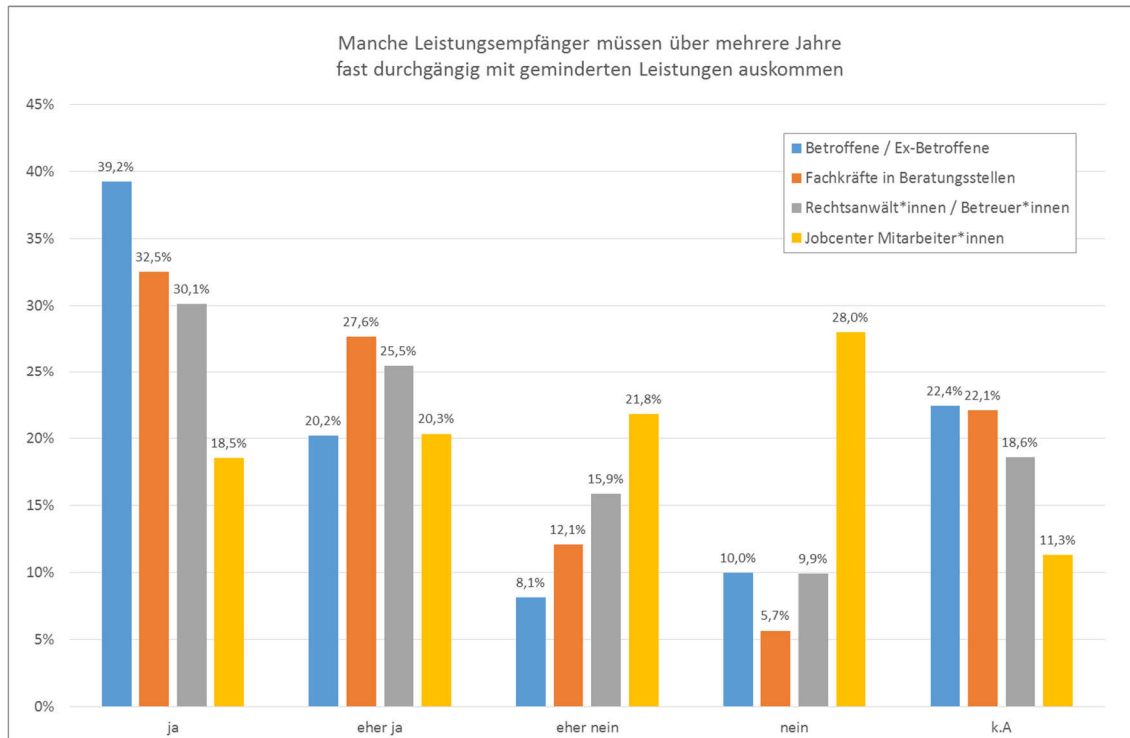


Abbildung 38: Manche Leistungsempfänger müssen über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen

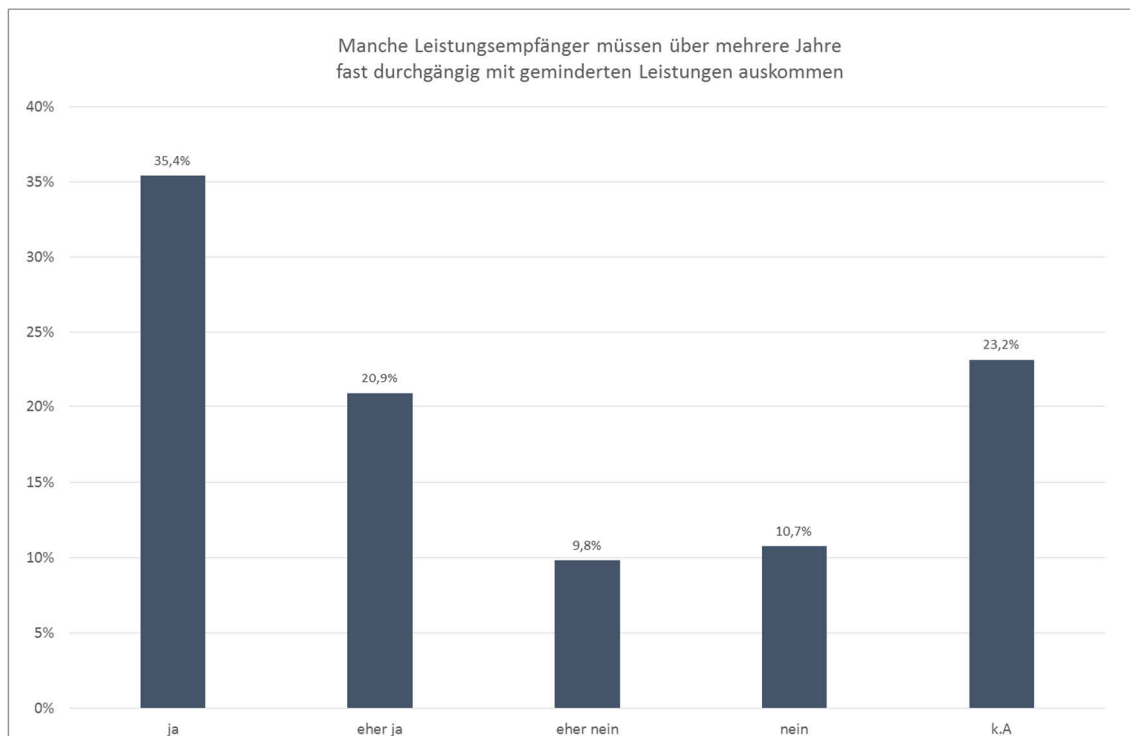


Abbildung 39: Manche Leistungsempfänger müssen über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen (alle Teilnehmer)

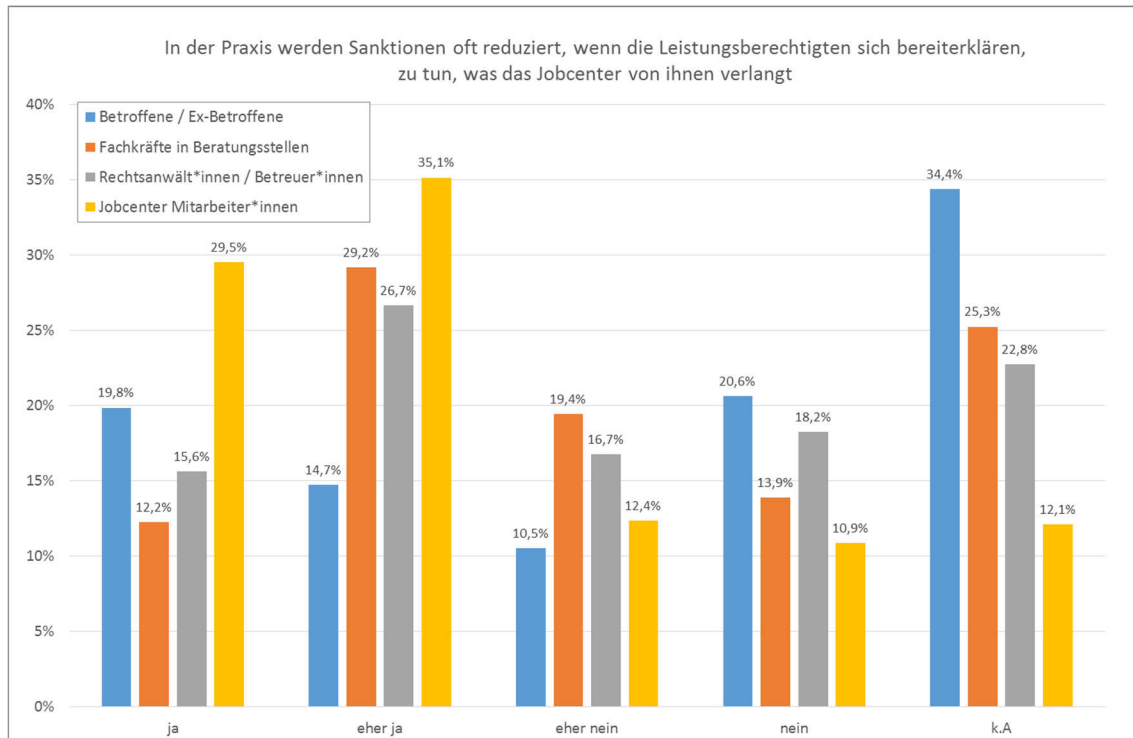


Abbildung 40: In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären zu tun, was das Jobcenter von ihnen verlangt

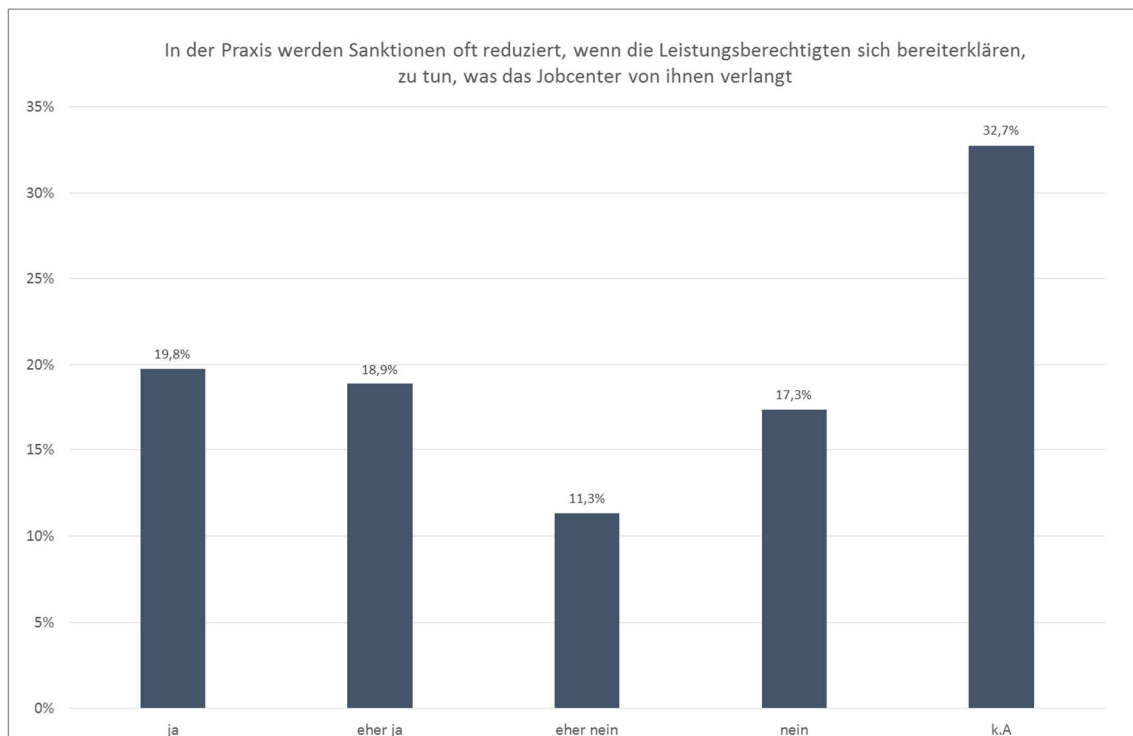


Abbildung 41: In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären zu tun, was das Jobcenter von ihnen verlangt (alle Teilnehmer)

## 2.7. Heutige Praxis bei der Gewährung von Lebensmittelgutscheinen und anderen ergänzenden Leistungen

Zu der heutigen Praxis bei der Gewährung von Lebensmittelgutscheinen und anderen ergänzenden Leistungen, wurden folgende Aussagen erörtert:

- In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen
  - o Die Mehrheit der Betroffenen, auch die Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen können hierzu keine Angaben machen. Auch 26% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen können diese Frage nicht beantworten.
  - o 40% der Betroffenen verneinen jedoch diese Aussage.
  - o Ebenso wird dies von 41% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen negiert.
- Oft werden, auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100%, keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt
  - o Auch hierzu kann die Mehrheit der Betroffenen, sowie der Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen keine Angaben machen.
  - o 67% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneinen diese Aussage.
- Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen
  - o Wieder kann die Mehrheit der Betroffenen, sowie der Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen keine Angaben machen.
  - o 74% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen stimmen dieser Aussage zu.
- In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden
  - o Die Mehrheit der Betroffenen, sowie der Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen kann hierzu keine Angaben machen.
  - o 72% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneinen dies.
- Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert – z.B. indem die Betroffenen auf einen Termin verwiesen werden, der aber erst Wochen später ist.
  - o Die Mehrheit der Betroffenen, sowie der Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen kann hierzu keine Angaben machen.
  - o 68% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen stimmen dieser Aussage nicht zu.
- In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten
  - o 55% der Betroffenen, sowie 57% der Fachkräfte in Beratungsstellen und 61% der Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen verneinen diese Aussage.
  - o Auch 56% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen stimmen dieser Aussage nicht zu.
- Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt
  - o Die Mehrheit der Betroffenen, sowie der Fachkräfte in Beratungsstellen und Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen kann hierzu keine Angaben machen.
  - o 53% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen verneinen diese Aussage.

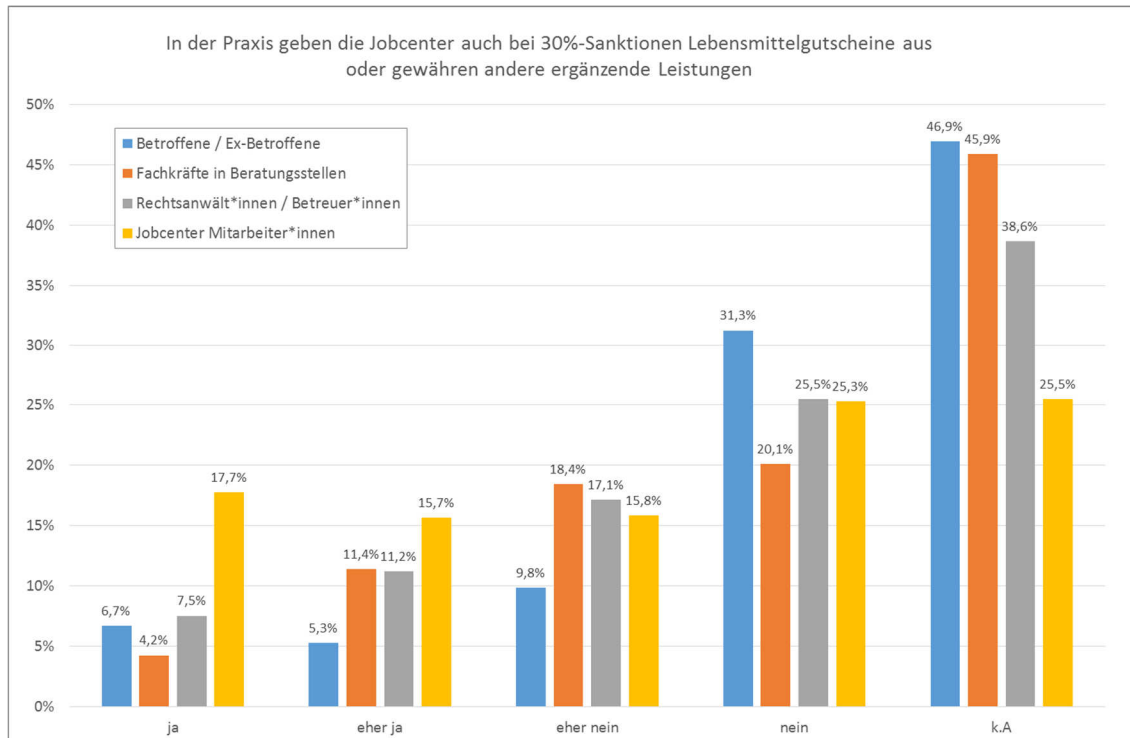


Abbildung 42: In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen

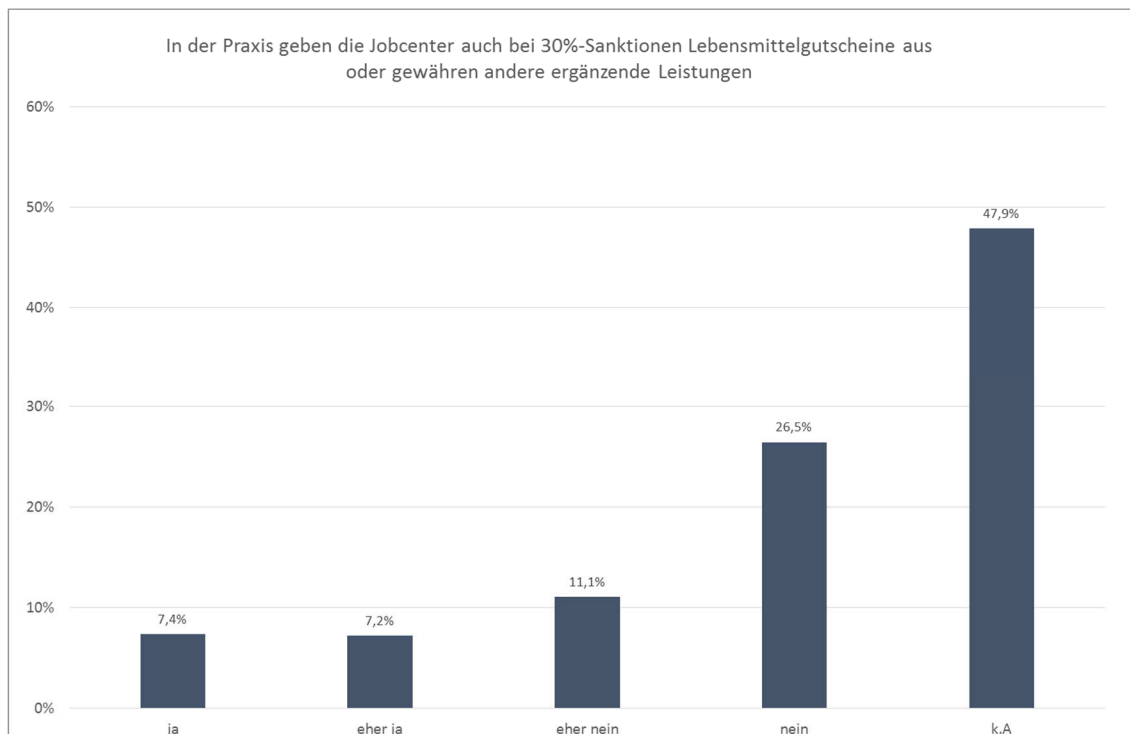


Abbildung 43: In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen (alle Teilnehmer)

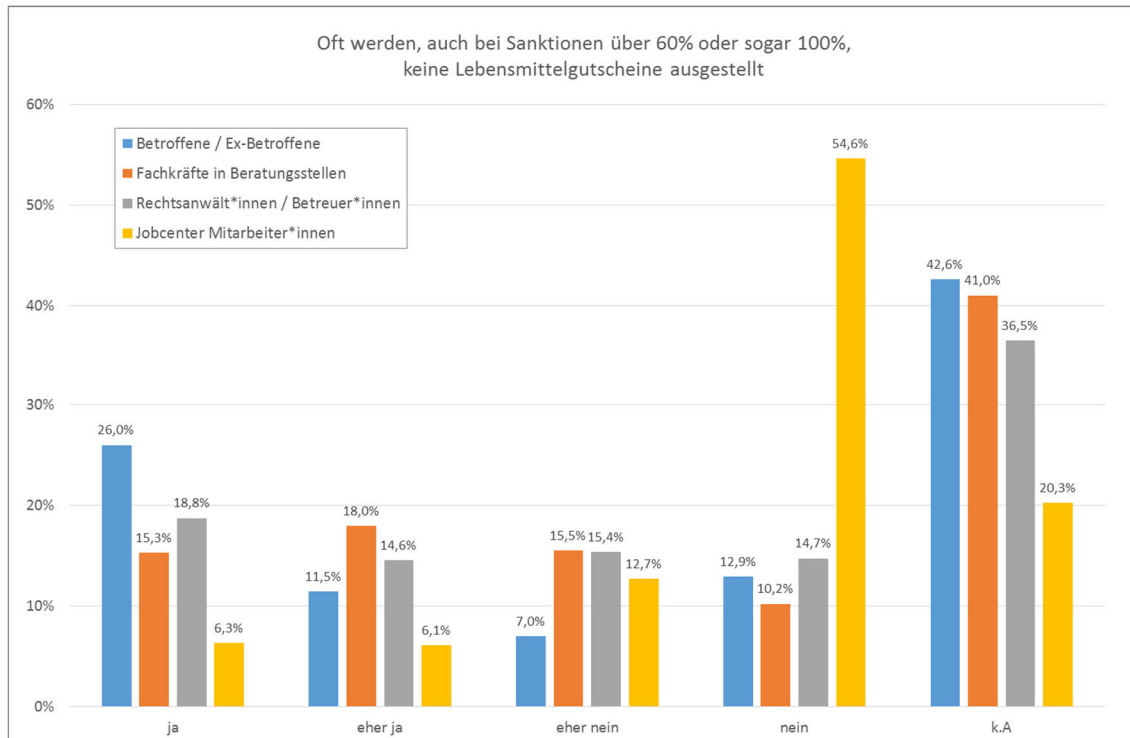


Abbildung 44: Oft werden, auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100%, keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt

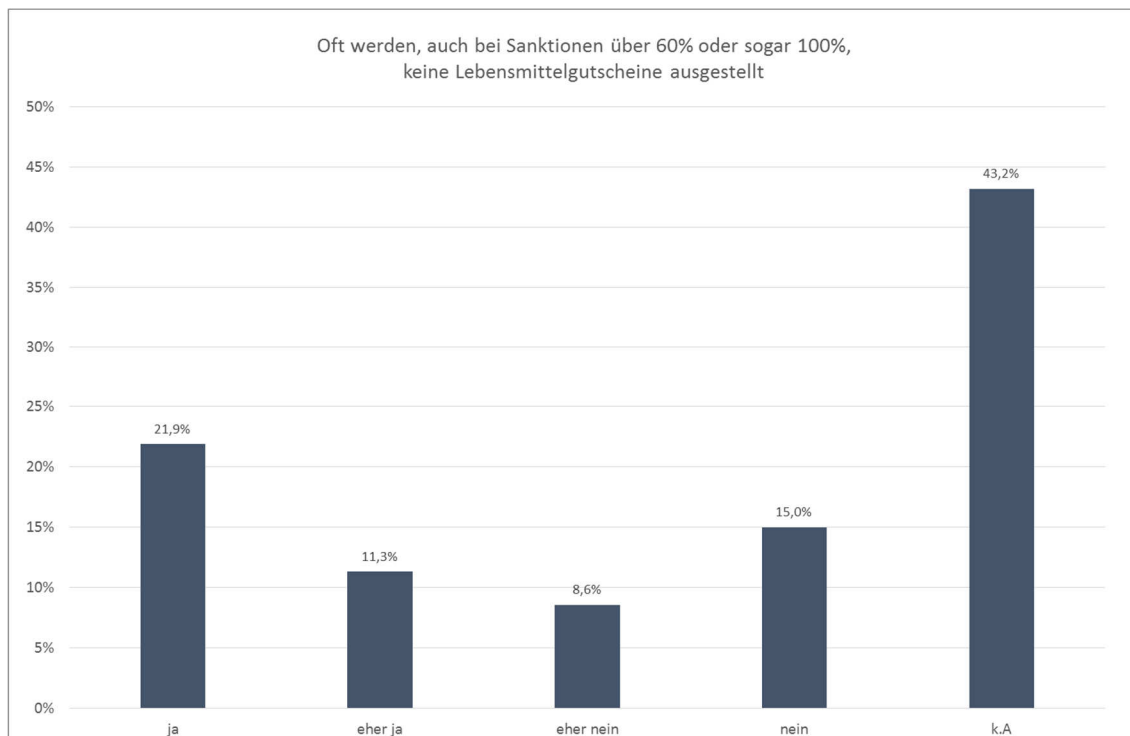


Abbildung 45: Oft werden, auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100%, keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt (alle Teilnehmer)



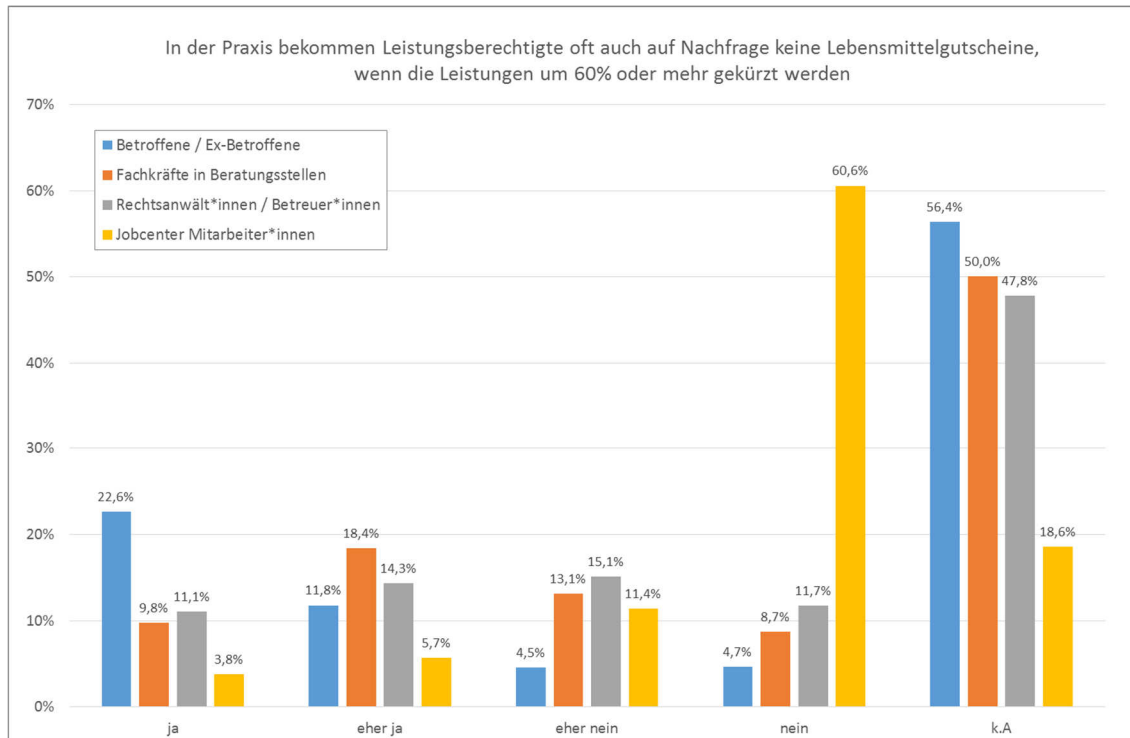


Abbildung 46: In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden

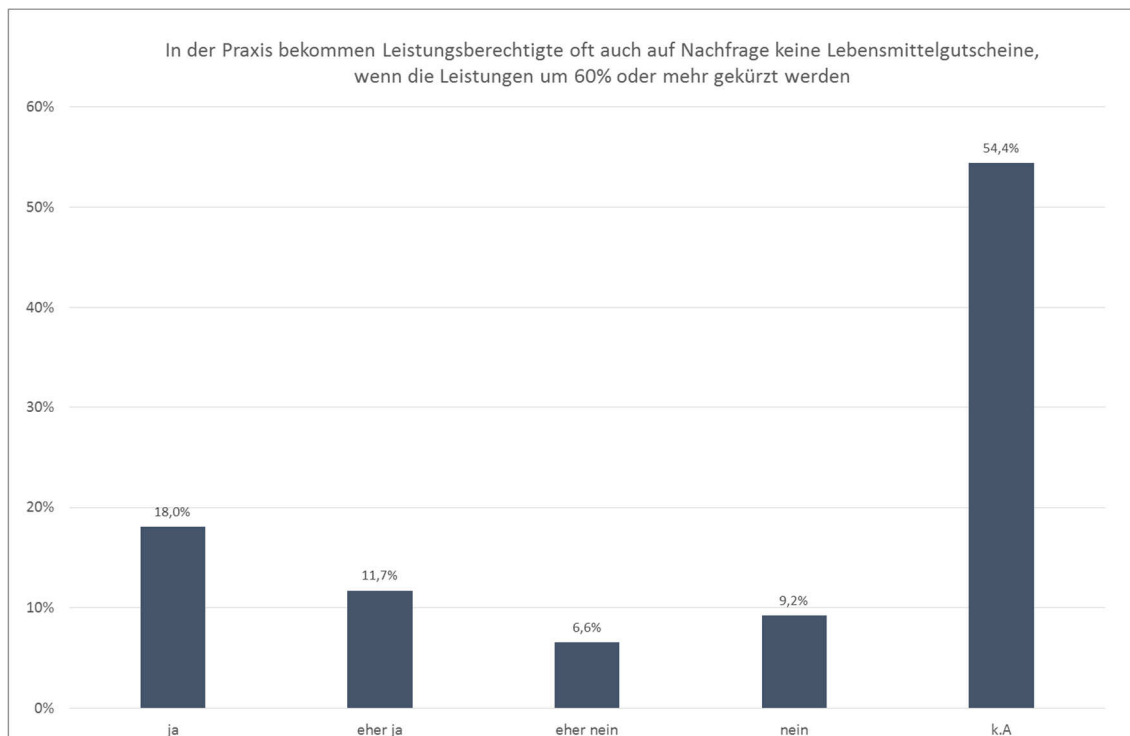


Abbildung 47: In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden (alle Teilnehmer)

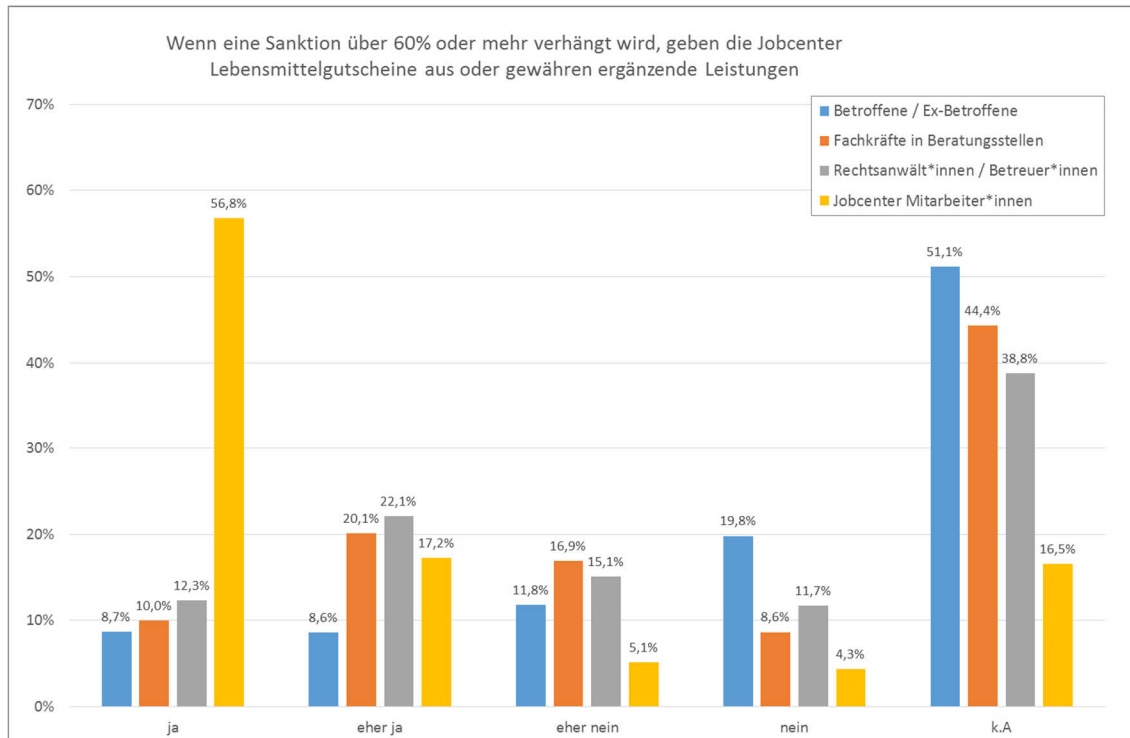


Abbildung 48: Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen

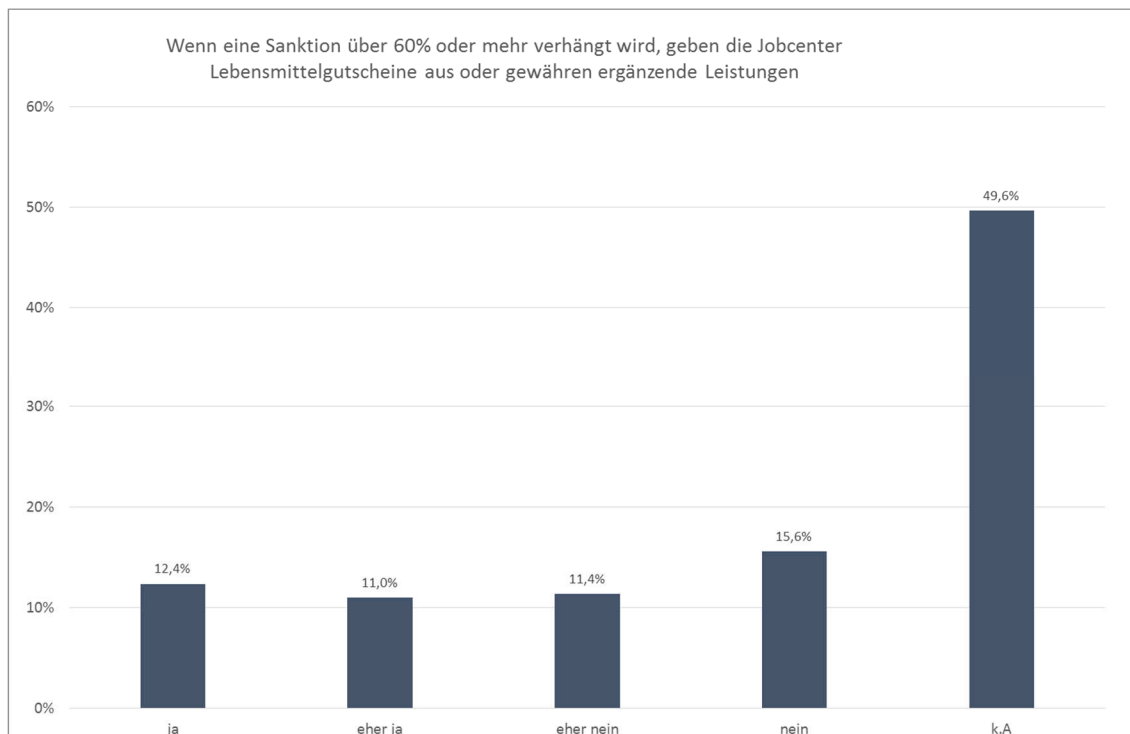


Abbildung 49: Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen (alle Teilnehmer)

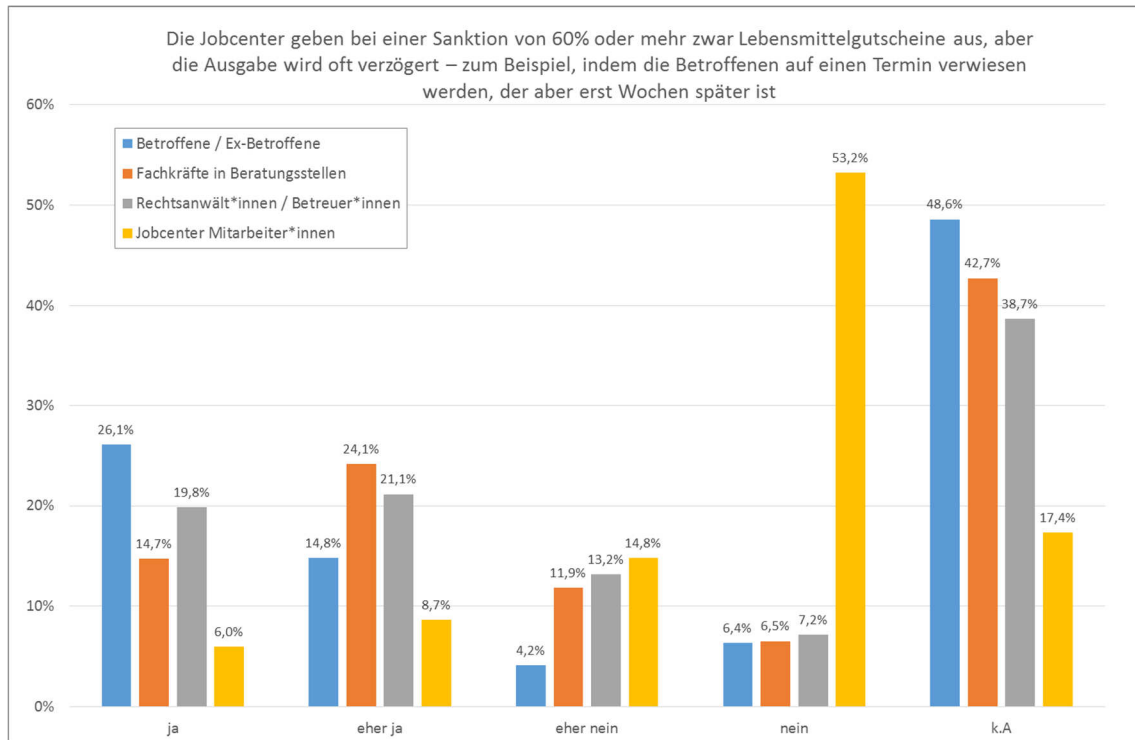


Abbildung 50: Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert

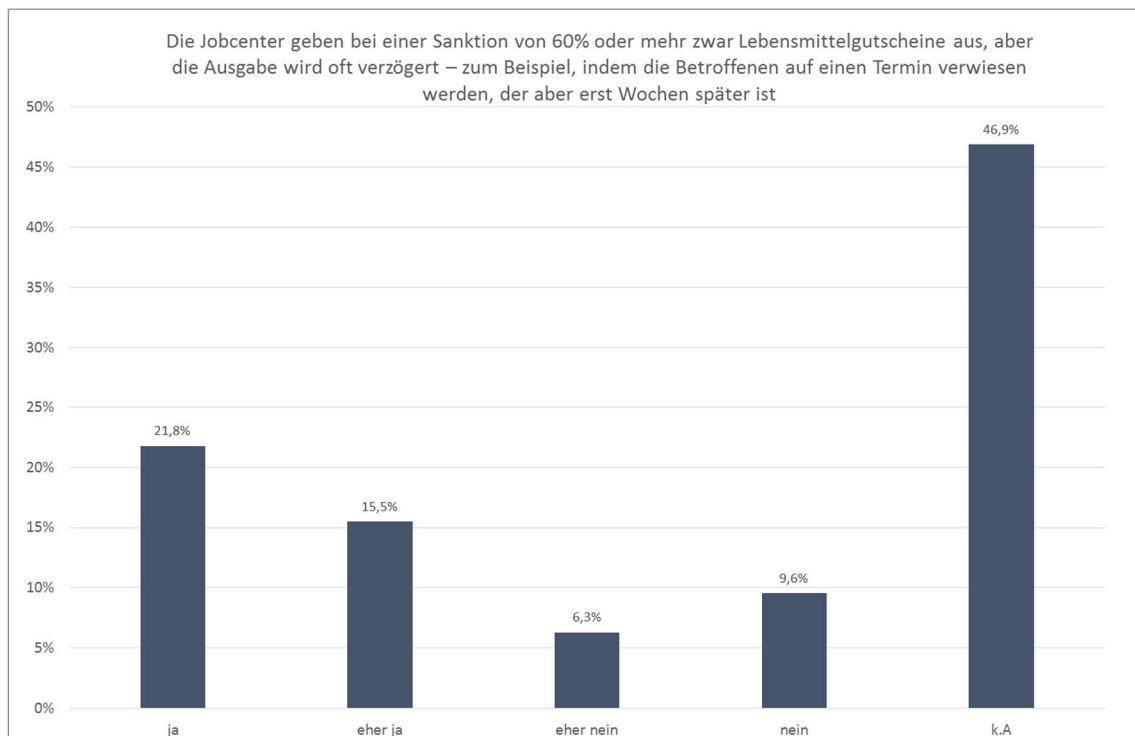


Abbildung 51: Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert (alle Teilnehmer)

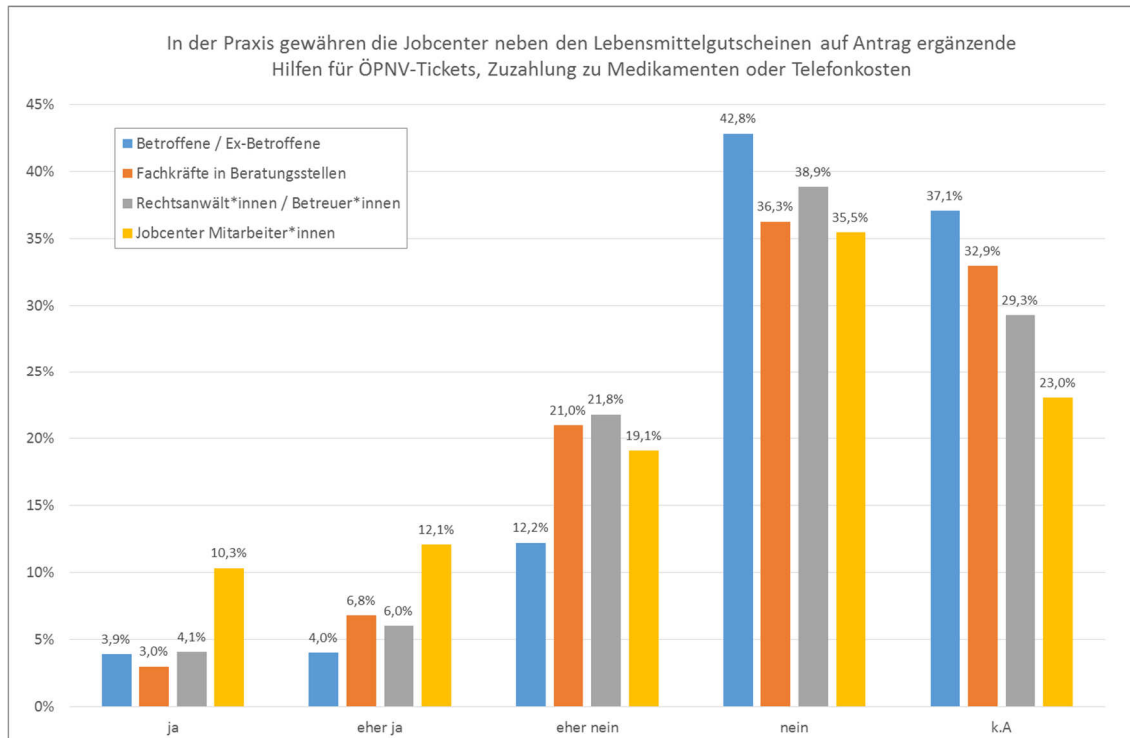


Abbildung 52: In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten

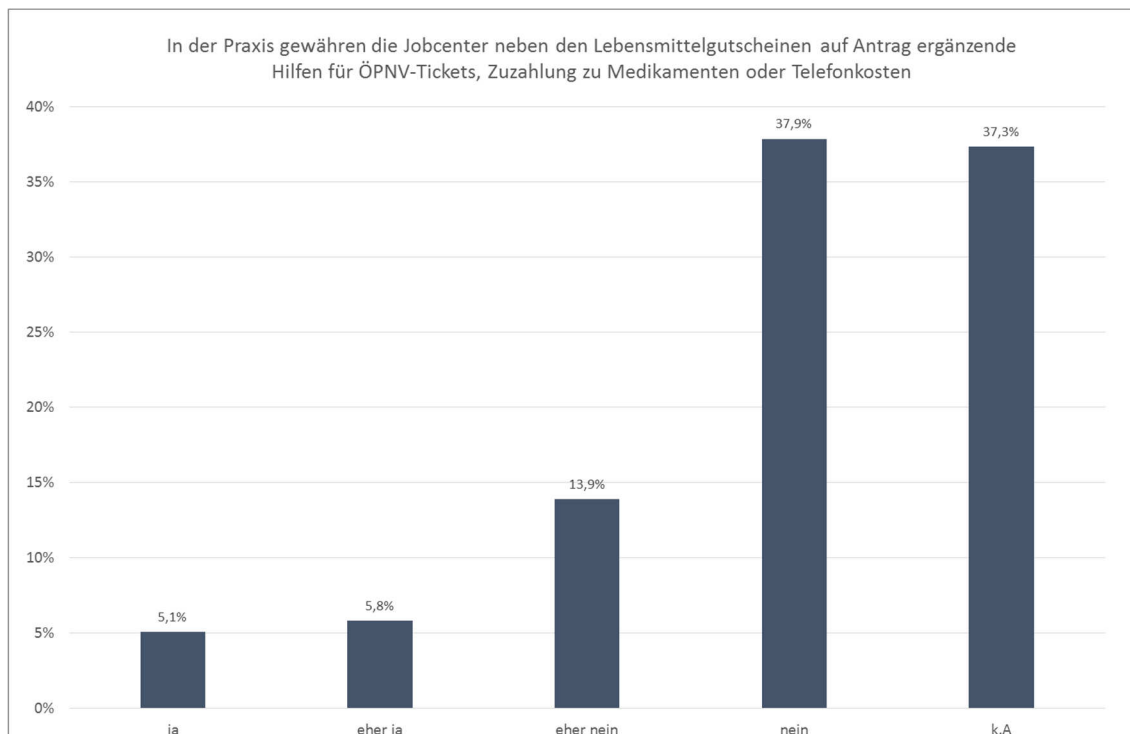


Abbildung 53: In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten (alle Teilnehmer)

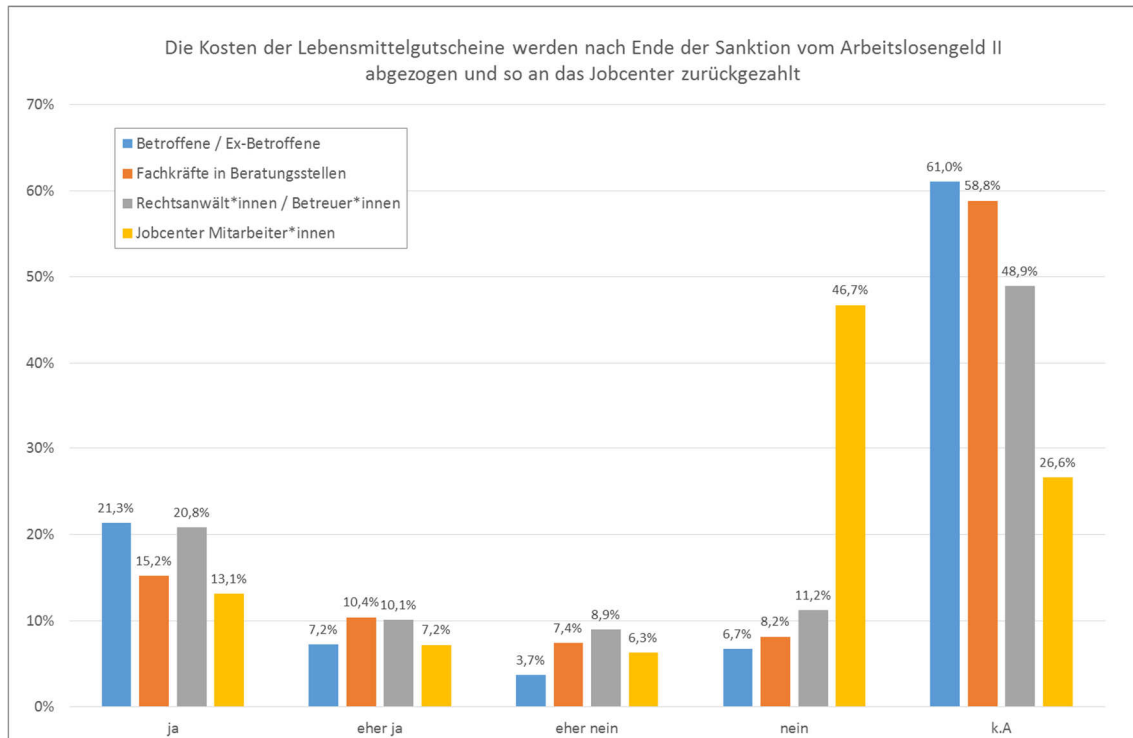


Abbildung 54: Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt

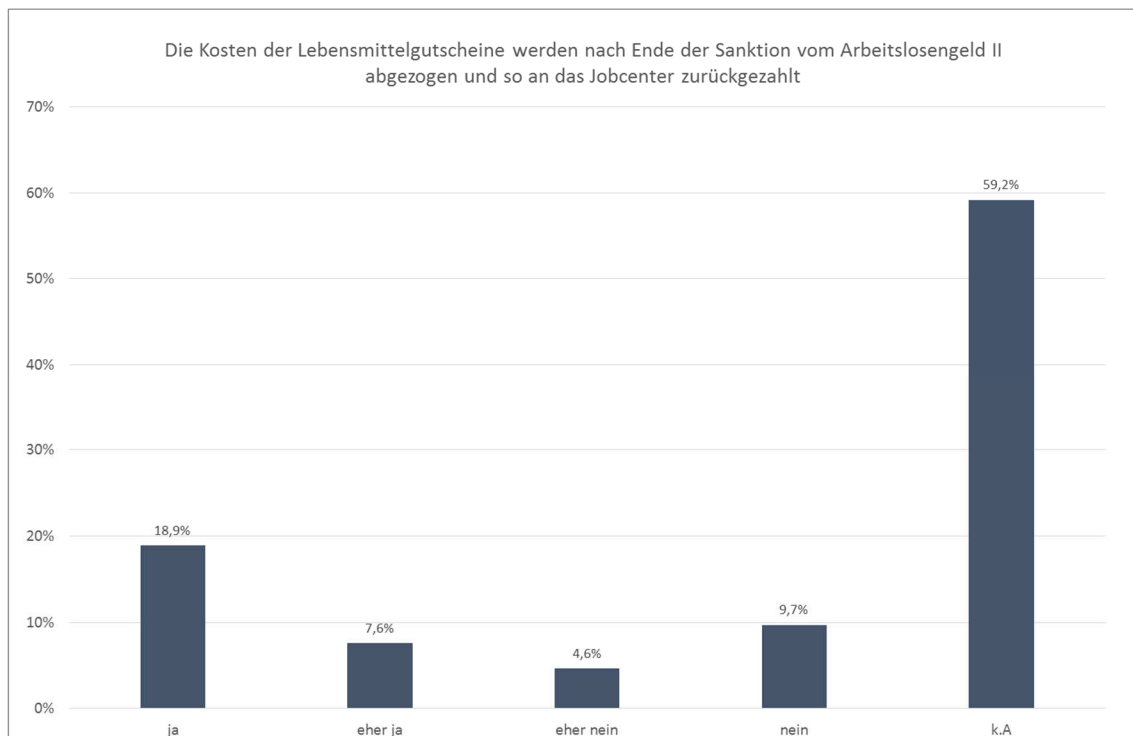


Abbildung 55: Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt (alle Teilnehmer)

### 3. Was wird gebraucht um Leistungsbezieher zu befähigen ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften?

Die Befragungsteilnehmer wurden befragt, was gebraucht wird, um Leistungsbezieher zu befähigen ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften; Mehrfachantworten waren möglich.

Die häufigsten genannten Antworten der einzelnen Personengruppen sind:

- Betroffene/Ex-Betroffene:
  1. Bessere Beratung durch die Jobcenter (80,5%)
  2. Höhere SGB II-Leistungen/zuverlässige Existenzsicherung (75,7%)
  3. Mehr Qualifizierungsangebote (69,7%)
- Fachkräfte in Beratungsstellen:
  1. Sozialpädagogische Unterstützung (89,6%)
  2. Bessere Beratung durch die Jobcenter (86,9%)
  3. Mehr Qualifizierungsangebote (64,8%)
- Rechtsanwält\*innen/ Betreuer\*innen
  1. Bessere Beratung durch die Jobcenter (81,6%)
  2. Sozialpädagogische Unterstützung (79,3%)
  3. Mehr Qualifizierungsangebote (63,1%)
- Jobcenter-Mitarbeiter\*innen
  1. Sozialpädagogische Unterstützung (77,7%)
  2. Bessere Beratung durch die Jobcenter (50,3%)
  3. Mehr Qualifizierungsangebote (46,8%)

Sanktionen werden lediglich von 35,1% der Jobcenter-Mitarbeiter\*innen, von 9,2% der Rechtsanwält\*innen/Betreuer\*innen, von 5,3% der Fachkräfte in Beratungsstellen und von 3,2% der Betroffenen als geeignetes Mittel, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, gesehen.

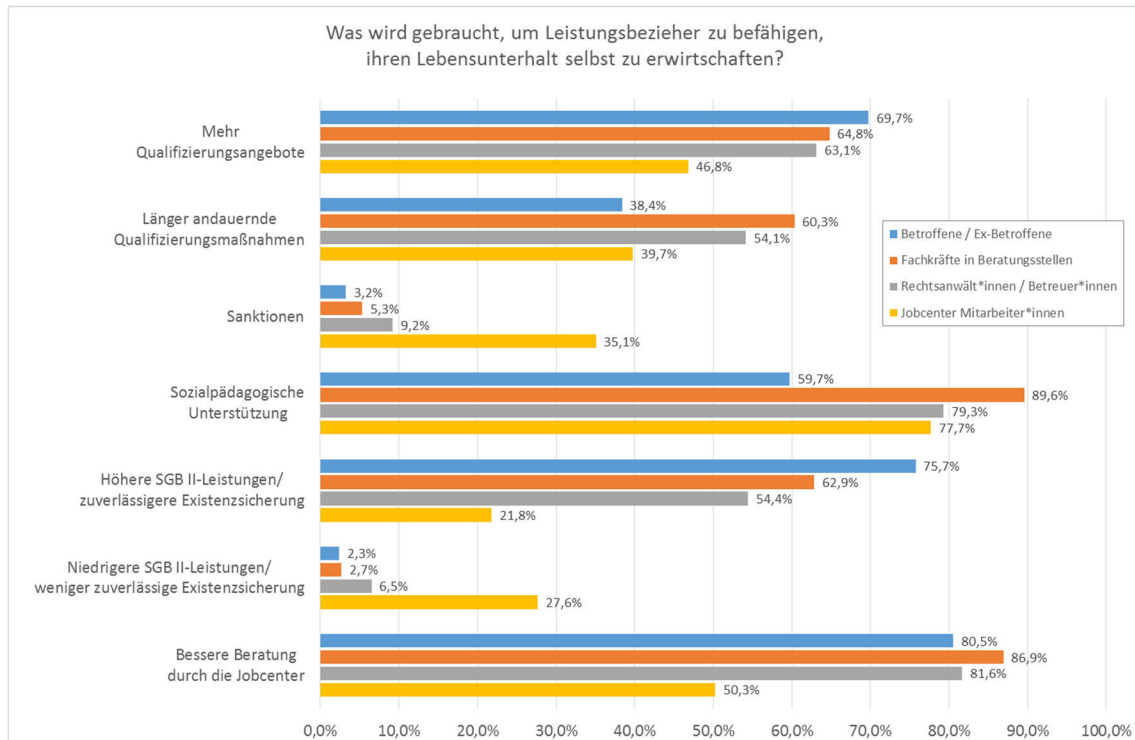


Abbildung 56: Was wird gebraucht, um Leistungsbezieher zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften?

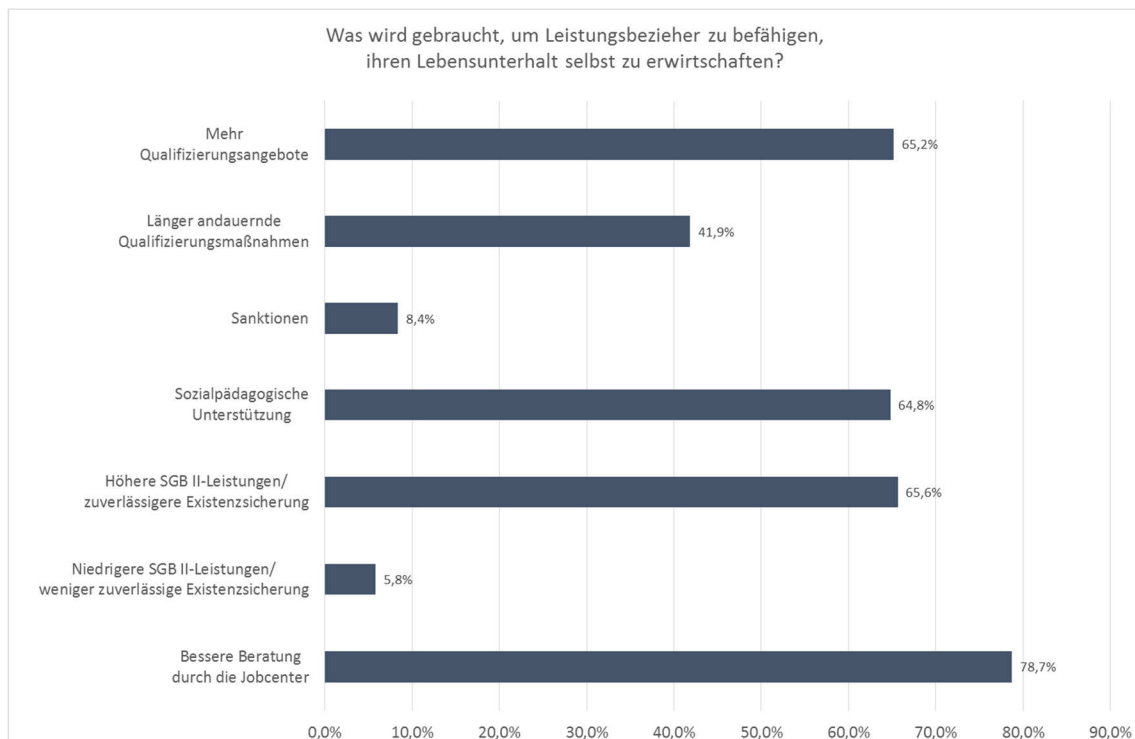


Abbildung 57: Was wird gebraucht, um Leistungsbezieher zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften? (alle Teilnehmer)

## 4. Meinungen zur heutigen Sanktionsregelung

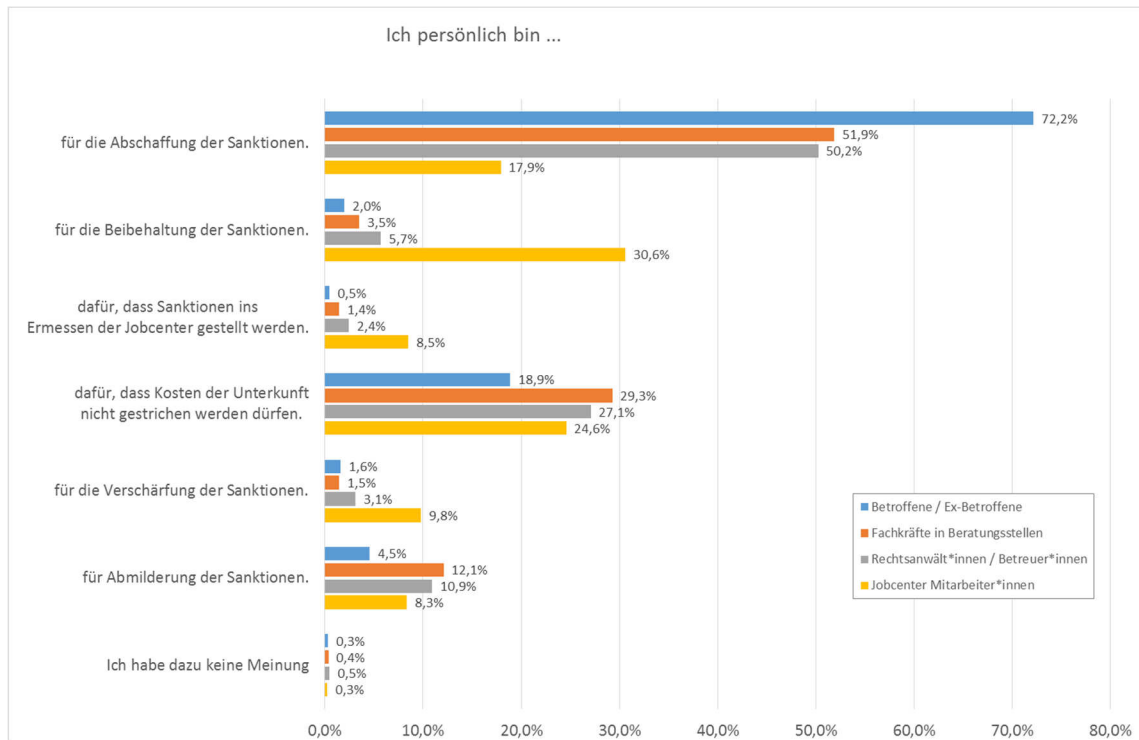


Abbildung 58: Meinungen zur Sanktionsregelung

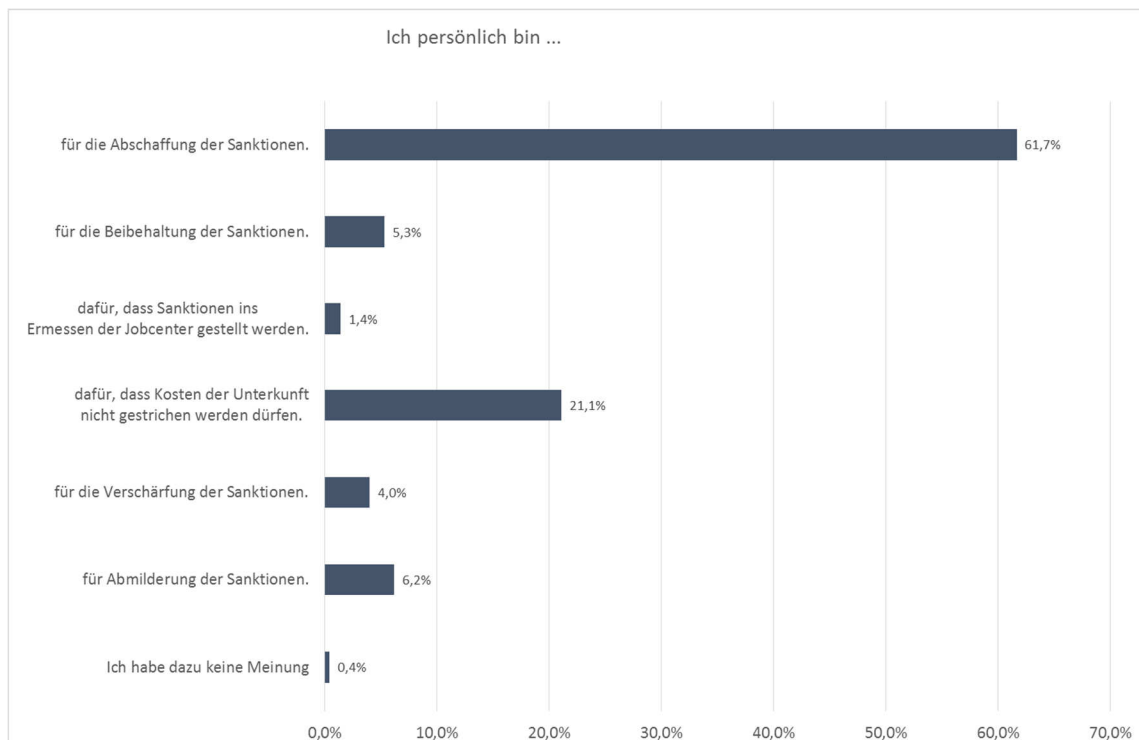


Abbildung 59: Meinungen zur Sanktionsregelung (alle Teilnehmer)



## Anhang A – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilnehmer*innen der Online-Befragung .....	4
Abbildung 2: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger Hilfebedürftigkeit überwinden ...	6
Abbildung 3: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger Hilfebedürftigkeit überwinden (alle Teilnehmer) .....	6
Abbildung 4: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden .....	7
Abbildung 5: Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden (alle Teilnehmer) .....	7
Abbildung 6: Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden.....	8
Abbildung 7: Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden und zu arbeiten (alle Teilnehmer) .....	8
Abbildung 8: Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen ..	9
Abbildung 9: Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen (alle Teilnehmer) .....	9
Abbildung 10: Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung der Betroffenen.....	10
Abbildung 11: Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung der Betroffenen (alle Teilnehmer) .....	10
Abbildung 12: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen .....	12
Abbildung 13: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen (alle Teilnehmer) .....	12
Abbildung 14: Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten .....	13
Abbildung 15: Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten (alle Teilnehmer) .....	13
Abbildung 16: Die häufigsten Gründe für Sanktionen .....	14
Abbildung 17: Die häufigsten Gründe für Sanktionen (alle Teilnehmer) .....	14
Abbildung 18: Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde.....	16
Abbildung 19: Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde (alle Teilnehmer) .....	16
Abbildung 20: Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter .....	17
Abbildung 21: Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter (alle Teilnehmer) .....	17

Abbildung 22: In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel, um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren.....	18
Abbildung 23: In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren (alle Teilnehmer) .....	18
Abbildung 24: Sanktionen schaden der Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen.....	19
Abbildung 25: Sanktionen schaden der Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen (alle Teilnehmer) .....	19
Abbildung 26: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen .....	21
Abbildung 27: In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen (alle Teilnehmer) .....	21
Abbildung 28: Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister.....	22
Abbildung 29: Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister (alle Teilnehmer) .....	22
Abbildung 30: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt .....	23
Abbildung 31: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt (alle Teilnehmer) .....	23
Abbildung 32: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt.....	24
Abbildung 33: In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt (alle Teilnehmer) .....	24
Abbildung 34: Eine Sanktion ist oft Anfang einer Verschuldungsspirale .....	25
Abbildung 35: Eine Sanktion ist oft der Anfang einer Verschuldungsspirale (alle Teilnehmer) .....	25
Abbildung 36: Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden.....	26
Abbildung 37: Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden (alle Teilnehmer) .....	26
Abbildung 38: Manche Leistungsempfänger müssen über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen.....	28
Abbildung 39: Manche Leistungsempfänger müssen über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen (alle Teilnehmer) .....	28
Abbildung 40: In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären zu tun, was das Jobcenter von ihnen verlangt .....	29
Abbildung 41: In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären zu tun, was das Jobcenter von ihnen verlangt (alle Teilnehmer).....	29
Abbildung 42: In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen .....	31
Abbildung 43: In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen (alle Teilnehmer).....	31

Abbildung 44: Oft werden, auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100%, keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt.....	32
Abbildung 45: Oft werden, auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100%, keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt (alle Teilnehmer) .....	32
Abbildung 46: In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden.....	33
Abbildung 47: In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden (alle Teilnehmer) .....	33
Abbildung 48: Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen.....	34
Abbildung 49: Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen (alle Teilnehmer) .....	34
Abbildung 50: Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert.....	35
Abbildung 51: Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert (alle Teilnehmer) .....	35
Abbildung 52: In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten.....	36
Abbildung 53: In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten (alle Teilnehmer) .....	36
Abbildung 54: Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt .....	37
Abbildung 55: Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt (alle Teilnehmer).....	37
Abbildung 56: Was wird gebraucht, um Leistungsbezieher zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften?.....	39
Abbildung 57: Was wird gebraucht, um Leistungsbezieher zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften? (alle Teilnehmer) .....	39
Abbildung 58: Meinungen zur Sanktionsregelung .....	40
Abbildung 59: Meinungen zur Sanktionsregelung (alle Teilnehmer).....	40

## Anhang B – Fragebogen

### Online-Umfrage für die mündliche Verhandlung vor dem BVerfG am 15.1.2019 zu Sanktionen im SGB II

#### Seite 1

Am 15. Januar 2019 findet vor dem Bundesverfassungsgericht eine mündliche Verhandlung statt. Es geht um die Frage, ob Sanktionen nach dem SGB II mit der Verfassung vereinbar sind. Tacheles e.V. ist als sogenannter sachverständiger Dritter zu der mündlichen Verhandlung geladen. Für das Bundesverfassungsgericht wird die Frage, welche Wirkungen Sanktionen nach dem SGB II erzielen, voraussichtlich eine große Rolle spielen. Das ist keine rechtliche Frage, sondern eine Frage nach Erfahrungen. Wir führen diese Umfrage durch, um möglichst viele Erfahrungen aus der Praxis zusammenzutragen. Die Ergebnisse wollen wir in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 15.1.2019 einbringen.

Die Umfrage ist anonym. Die Umfrage dauert ungefähr 5 Minuten.

#### Seite 2

Ich bin \*

Mehrfachnennung möglich

- Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder anderen Grundsicherungsleistungen
- Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld)
- Ungesichert beschäftigt
- ehemalige/r Empfänger/in von Leistungen nach dem SGB II
- Mitarbeiter/in einer Sozialberatungsstelle
- Mitarbeiter/in eines Jobcenters, eines kommunalen Trägers oder eines anderen Sozialleistungsträgers
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder Berufsbetreuer/in oder Vereinsbetreuer/in
- sonstiges

#### Seite 3

Ich bin \*

- männlich
- weiblich
- divers

**Ich bin \***

- bis 25 Jahre alt
- 26 bis 40 Jahre alt
- 41 bis 65 Jahre alt
- mindestens 66 Jahre alt

**Seite 4**

**Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \***

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu.	Weiß nicht. / Keine Angabe
Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger Hilfebedürftigkeit überwinden / dass ich die Hilfebedürftigkeit besser überwinde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sanktionen tragen dazu bei, dass Hartz-IV-Empfänger dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden / dass ich dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn Hartz-IV-Empfänger ihren Pflichten nicht nachkommen, helfen Sanktionen nicht weiter.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis erlebe ich Sanktionen als wichtiges Mittel, um Hartz-IV-Empfänger zur Selbsthilfe zu motivieren / um mich zur Selbsthilfe zu motivieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sanktionen schaden der/meiner Motivation zur Selbsthilfe mehr als sie nützen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Seite 5

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \*

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu.	Weiß nicht. / Keine Angabe
Wenn die Sanktionen abgeschafft werden, werden viele Hartz-IV-Empfänger keinen Grund mehr sehen, sich fortzubilden und zu arbeiten / sehe ich keinen Grund mehr, mich fortzubilden und zu arbeiten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen die Kinder oder den Partner/die Partnerin des Leistungsberechtigten treffen / Die Sanktionen haben nicht nur mich, sondern auch meine Kinder oder den Partner / die Partnerin betroffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zum Verlust der Wohnung führt / Eine Sanktion hat bei mir schon zum Verlust der Wohnung geführt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis erlebe ich, dass eine Sanktion zu einer Stromsperre führt. Eine Sanktion hat bei mir schon zu einer Stromsperre geführt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine Sanktion ist oft / war bei mir der Anfang einer Verschuldungsspirale.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Seite 6

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \*

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu.	Weiß nicht. / Keine Angabe
In der Praxis erlebe ich, dass Sanktionen zu Resignation und Motivationsverlust führen. Der gesunde Antrieb zur Selbsthilfe geht verloren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn junge Erwachsene, die bei ihren Müttern leben, sanktioniert werden, trifft die Sanktion faktisch ihre alleinerziehenden Mütter und ihre Geschwister. / Als Mutter/Vater/Erziehungsberechtigter war ich schon schwer von einer Sanktionierung meines Kindes/Zöglings mitbetroffen. / Eine mich betreffende Sanktionierung hat sich schon sehr auf die gesamte Familie ausgewirkt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sanktionen treffen meistens die, die es wegen einer Krankheit, einer Suchterkrankung, einer Behinderung nicht schaffen, sich an die Regeln zu halten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Ergebnis führen Sanktionen dazu, dass die Leute in immer schlechtere Jobs gehen: Schlechtere Bezahlung, schlechtere Qualifikation, schlechtere Perspektiven.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Seite 7

Was wird gebraucht, um Leistungsbezieher zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften?

Mehrfachnennung möglich

- Mehr Qualifizierungsangebote
- Länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen
- Sanktionen
- Sozialpädagogische Unterstützung
- Höhere SGB II-Leistungen/zuverlässigere Existenzsicherung
- Niedrigere SGB II-Leistungen/weniger zuverlässige Existenzsicherung
- Bessere Beratung durch die Jobcenter

## Seite 8

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \*

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu,	Weiß nicht. / Keine Angabe
Sanktionen bewirken im Ergebnis eine Entqualifizierung (Verlust beruflich nutzbarer Fähigkeiten) der Betroffenen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sanktionen sind unverzichtbar, weil die Gesellschaft die wirtschaftliche Grundsicherung für Arbeitslose sonst nicht akzeptieren würde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die häufigsten Gründe für Sanktionen sind:  
/ Gründe für Sanktionierungen bei mir sind:

Bis zu vier Antworten möglich.

- Überforderung wegen familiärer Belastungen
- Bewusste Entscheidung gegen Erwerbstätigkeit
- Überforderung wegen einer psychischen Erkrankung
- Mängel in der deutschen Sprachkompetenz
- Bequemlichkeit, keine Lust auf Arbeit
- Überforderung wegen einer Behinderung
- Mängel bei der Beratung durch die Jobcenter
- Eine Suchterkrankung
- Missverständnisse zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten
- Meldetermin konnte nicht wahrgenommen werden, Gründe wurden vom Jobcenter nicht akzeptiert
- rechtswidriges und/oder verwillkürtes Handeln vom Jobcenter
- Zuweisung zu ungeeigneten Maßnahmen
- sonstiges



## Seite 10

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \*

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu,	Weiß nicht. / Keine Angabe
Der Wegfall der Krankenversicherung bei einer 100%-Sanktion führt dazu / hat bei mir dazu geführt, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht durchgeführt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Manche Leistungsempfänger müssen / ich musste über mehrere Jahre fast durchgängig mit geminderten Leistungen auskommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Oft werden / bei mir wurden auch bei Sanktionen über 60% oder sogar 100% keine Lebensmittelgutscheine ausgestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis geben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren andere ergänzende Leistungen. / Bei mir haben die Jobcenter auch bei 30%-Sanktionen Lebensmittelgutscheine ausgegeben oder andere ergänzende Leistungen gewährt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn eine Sanktion über 60% oder mehr verhängt wird, geben die Jobcenter Lebensmittelgutscheine aus oder gewähren ergänzende Leistungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Seite 11

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu bzw. nicht zu? \*

	Ja, ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Nein, ich stimme nicht zu,	Weiß nicht. / Keine Angabe
In der Praxis gewähren die Jobcenter neben den Lebensmittelgutscheinen auf Antrag ergänzende Hilfen für ÖPNV-Tickets, Zuzahlung zu Medikamenten oder Telefonkosten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Jobcenter geben bei einer Sanktion von 60% oder mehr zwar Lebensmittelgutscheine aus, aber die Ausgabe wird oft verzögert – zum Beispiel, indem die Betroffenen auf einen Termin verwiesen werden, der aber erst Wochen später ist / zum Beispiel bin ich auf einen Termin verwiesen worden, der erst um einiges später war.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten der Lebensmittelgutscheine werden nach Ende der Sanktion vom Arbeitslosengeld II abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis werden Sanktionen oft reduziert, wenn die Leistungsberechtigten sich bereiterklären, zu tun, was das Jobcenter von Ihnen verlangt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Praxis bekommen Leistungsberechtigte oft auch auf Nachfrage keine Lebensmittelgutscheine, wenn die Leistungen um 60% oder mehr gekürzt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich persönlich bin \*

- für die Abschaffung der Sanktionen.
- für die Beibehaltung der Sanktionen.
- dafür, dass Sanktionen ins Ermessen der Jobcenter gestellt werden.
- dafür, dass Kosten der Unterkunft nicht gestrichen werden dürfen.
- für die Verschärfung der Sanktionen.
- für Abmilderung der Sanktionen.
- Ich habe dazu keine Meinung

Das möchte ich weiterhin im Bezug auf Sanktionen mitteilen:

Die Umfrage ist nun beendet. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.